

UKO MICROSHOPS AG

Informationsmemorandum

zur Beantragung der Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse

UKO MICROSHOPS AG
A-5412 Puch bei Hallein
19.11.2024

Wichtige Informationen

Die UKO MICROSHOPS AG mit Sitz in Puch bei Hallein, und der Geschäftsanschrift Urstein Süd 9, A-5412 Puch bei Hallein, eingetragen im Firmenbuch zu FN 626301 g (Landesgericht Salzburg) übernimmt als Gesellschaft die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Informationsmemorandum gemachten Angaben.

Kein Angebot, gesetzliche Beschränkungen. Dieses Informationsmemorandum ist kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Gesellschaft. Dieses Informationsmemorandum dient ausschließlich dazu, die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse zu beantragen. Die Vervielfältigung und die Verbreitung dieses Informationsmemorandums zu anderen Zwecken sind unzulässig. Sämtliche in diesem Informationsmemorandum enthaltenen Angaben wurden durch die Gesellschaft und andere in diesem Informationsmemorandum angegebenen Quellen zur Verfügung gestellt.

Dieses Informationsmemorandum darf in keinem Land außerhalb Österreichs veröffentlicht werden, in dem Vorschriften über die Registrierung Zulassung oder sonstige Vorschriften im Hinblick auf ein öffentliches Angebot von Wertpapieren bestehen oder bestehen könnten. Insbesondere darf das Informationsmemorandum nicht in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Japan und dem Vereinigten Königreich von Großbritannien und Nordirland an die Öffentlichkeit gebracht werden. Personen, die in den Besitz dieses Informationsmemorandums gelangen, werden von der Gesellschaft aufgefordert, sich über derartige Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten, insbesondere das Informationsmemorandum nicht entgegen den jeweiligen Wertpapiergesetzen zu veröffentlichen oder in den Verkehr zu bringen. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann zu einer Verletzung US-amerikanischer, kanadischer, japanischer oder britischer Wertpapiergesetze oder von wertpapierrechtlichen Regelungen anderer Staaten führen.

Es wurden und werden in keiner Jurisdiktion Maßnahmen getroffen, auf Grund deren ein öffentliches Angebot der Aktien oder der Besitz, die Verbreitung oder Verteilung des Informationsmemorandums oder sonstiger Unterlagen, die sich auf die Gesellschaft oder die Aktien beziehen, gestattet wären. Demgemäß dürfen die Aktien in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion direkt oder indirekt verkauft bzw. darf das Informationsmemorandum in keinem Land oder in keiner Jurisdiktion verteilt oder veröffentlicht werden, sofern nicht Umstände vorliegen, durch welche die Einhaltung aller geltenden Gesetze, Bestimmungen und Vorschriften des jeweiligen Landes oder der jeweiligen Jurisdiktion gewährleistet ist.

Das Informationsmemorandum stellt kein Angebot dar, die Aktien an eine Person in einem Land zu verkaufen, in dem dieses Angebot gesetzwidrig ist und auch keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots, Aktien von einer Person in einem Land zu kaufen, in dem diese Aufforderung gesetzwidrig ist.

Stichtag, Nachtragspflicht, keine Aktualisierung des Informationsmemorandums. Dieses Informationsmemorandum berücksichtigt den Informationsstand zum 19.11.2024, sofern nicht ausdrücklich ein anderer Stichtag angegeben ist.

Eigenständige Beurteilung. Es wird ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Aktien nach einer Handelsaufnahme im direct market plus der Wiener Börse eigene Berater zu konsultieren. Investoren haben eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen des Erwerbs von Aktien durchzuführen. Ebenso haben sie eine eigenständige Beurteilung der mit dem Erwerb der Aktien verbundenen Risiken durchzuführen.

Zukunftsgerichtete Aussagen. Dieses Informationsmemorandum enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. In die Zukunft gerichtete Aussagen sind alle Aussagen, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte "sollen", "dürfen", "werden", "erwartet", "plant", "beabsichtigt", "ist der Ansicht", "nach Kenntnis" oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche

zukunftsgerichteten Aussagen hin. Dies gilt insbesondere für Aussagen in diesem Informationsmemorandum über die zukünftige finanzielle Ertragsfähigkeit, Pläne und Erwartungen in Bezug auf das Geschäft und das Management der Gesellschaft, über Wachstum und Profitabilität sowie wirtschaftliche und regulatorische Rahmenbedingungen und andere Faktoren, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist.

Die in die Zukunft gerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem Wissen vorgenommenen Einschätzungen und Annahmen der Gesellschaft. Der Eintritt oder Nichteintritt eines unsicheren Ereignisses könnte dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse einschließlich der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich von denjenigen abweichen oder negativer ausfallen als diejenigen, die in diesen Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen oder beschrieben werden. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft unterliegt einer Reihe von Risiken und Unsicherheiten, die auch dazu führen können, dass eine zukunftsgerichtete Aussage, Einschätzung oder Vorhersage unzutreffend wird.

I. ZUSAMMENFASSUNG DES INFORMATIONSMEMORANDUMS

Zusammenfassungen bestehen aus Offenlegungspflichten, die als „Angaben“ bezeichnet werden. Diese Angaben sind in den Abschnitten A bis E (A.1 bis E.7) mit Zahlen gekennzeichnet. Diese Zusammenfassung enthält alle Angaben, die in einer Zusammenfassung für diese Art von Wertpapieren und Emittenten inkludiert sein müssen. Da einige Angaben nicht angeführt werden müssen, können Lücken in der Zahlenfolge der Angaben bestehen.

Es ist möglich, dass Informationen bezüglich einer Angabe nicht angegeben werden können, auch wenn eine Angabe aufgrund der Art von Wertpapieren oder der Emittentin in der Zusammenfassung inkludiert sein muss. In diesem Fall wird in der Zusammenfassung eine kurze Beschreibung der Angabe gegeben und mit der Bezeichnung „entfällt“ vermerkt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise, Verwendung des Informationsmemorandums	
A.1	Warnhinweise • Die folgende Zusammenfassung sollte als Einleitung des Informationsmemorandums verstanden werden. • Investoren sollten sich bei jeder Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf das Informationsmemorandum als Ganzes stützen. • Ein Investor, der wegen der in dem Informationsmemorandum enthaltenen Angaben Klage einreichen will, muss nach den nationalen Rechtsvorschriften seines Mitgliedstaats möglicherweise für die Übersetzung des Informationsmemorandums aufkommen, bevor das Verfahren eingeleitet werden kann. • Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung verglichen mit den anderen Teilen des Informationsmemorandums irreführend, unrichtig oder inkohärent ist oder verglichen mit den anderen Teilen des Informationsmemorandums Schlüsselinformationen, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen, vermissen lassen. • Bei vorliegendem Dokument handelt es sich um keinen gemäß KMG iVm der Verordnung (EU) 2017/1129 oder sonst gemäß Verordnung (EU) 2017/1129 gebilligten Prospekt. Das Informationsmemorandum wurde zum Zweck der Einbeziehung in den Vienna MTF erstellt, der ein multilaterales Handelssystem und kein geregelter Markt ist. Das Informationsmemorandum darf nicht für ein öffentliches Angebot genutzt werden und wird nach dem Zeitpunkt der Einbeziehung nicht aktualisiert, geändert oder ergänzt. Die in diesem Dokument erhaltenen Angaben wurden durch den Antragsteller für die Einbeziehung in den Vienna MTF zur Verfügung gestellt. Der Antragsteller ist für dieses Dokument verantwortlich und erklärt, dass er die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Dokument genannten Angaben seines Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Dokuments wahrscheinlich verändern können. Die Wiener Börse hat das Informationsmemorandum nicht auf Richtigkeit geprüft.
A.2	Zustimmung der Gesellschaft zur Verwendung des Informationsmemorandums durch Finanzintermediäre Angebotsfrist für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung durch Finanzintermediäre

	Sonstige Bedingungen, die an die Zustimmung gebunden sind Hinweis auf Vorlageverpflichtungen eines Finanzintermediärs Entfällt, da keine Aktien der Gesellschaft zum Kauf, für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung angeboten werden.
Abschnitt B – Gesellschaft	
B.1	Gesetzliche und kommerzielle Bezeichnung der Gesellschaft Die gesetzliche Bezeichnung der Gesellschaft lautet UKO MICROSHOPS AG. Als kommerzieller Name wird sowohl im Geschäftsbetrieb als auch in diesem Informationsmemorandum die Abkürzung „UKO“ verwendet.
B.2	Sitz und Rechtsform der Gesellschaft, geltendes Recht, Land der Gründung Die UKO MICROSHOPS AG ist eine in Österreich gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Urstein Süd 9, A-5412 Puch bei Hallein. Die Telefonnummer ist +43 5 90 88 – 400. Die Homepage der UKO MICROSHOPS AG ist unter www.uko-microshops.com zu finden.
B.3	Derzeitige Geschäfts- und Haupttätigkeit der Gesellschaft samt der hierfür wesentlichen Faktoren; Hauptprodukt- und/oder -dienstleistungskategorien sowie Hauptmärkte, auf denen die Gesellschaft vertreten ist Die UKO Microshops AG, ein österreichisches Familienunternehmen, betreibt gemeinsam mit ihrer 100%igen Tochtergesellschaft, der UKO Technik GmbH, mehr als 6.000 Warenautomaten in Österreich und international. Die UKO Technik GmbH, die auf über 50 Jahre Branchenerfahrung zurückblickt, ist für die Wartung und Weiterentwicklung dieser Automaten zuständig. Mit insgesamt vier Niederlassungen stellt das Unternehmen sicher, dass die Automaten zuverlässig betreut werden. Die UKO Microshops sind 24/7-Selbstbedienungsläden, die für verschiedenste Produkte geeignet und sowohl im Innen- als auch im Außenbereich einsetzbar sind. Dank der Partnerschaft mit NAYAX bietet UKO ein bargeldloses Bezahlungssystem mit Altersverifikation an, und innovative Telemetrie-Lösungen ermöglichen Fernwartung und Datenauswertung. So schafft die UKO Microshops AG ihren Partnern zusätzlichen Umsatz und optimiert die Vertriebsmöglichkeiten.
B.6	Soweit der Gesellschaft bekannt, Name jeder Person, die eine direkte oder indirekte Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft oder einen Teil der Stimmrechte hält, die/der nach den für die Gesellschaft geltenden nationalen Rechtsvorschriften meldepflichtig ist, samt der Höhe der Beteiligungen der einzelnen Personen. Die derzeitige Aktionärsstruktur der UKO MICROSHOPS AG setzt sich wie folgt zusammen: • 98,02 % UKO Holding GmbH • 1,9798 % Streubesitz, aufgeteilt auf 47 Aktionäre
B.9	Gewinnprognosen oder –schätzungen Entfällt. In diesem Informationsmemorandum sind keine Gewinnprognosen oder -schätzungen enthalten.
B.10	Art etwaiger Beschränkungen im Bestätigungsvermerk zu den historischen Finanzinformationen

	Entfällt.
B.11	Reicht das Geschäftskapital der Gesellschaft nicht aus, um die bestehenden Anforderungen zu erfüllen, sollte eine Erläuterung beigefügt werden. Entfällt. Die Gesellschaft ist der Ansicht, dass die vorhandenen Barmittel, die Erträge aus der laufenden Geschäftstätigkeit und anderen der Gesellschaft zur Verfügung stehenden Finanzierungsquellen ausreichen, um die Liquiditätsbedürfnisse der Gesellschaft wenigstens für einen Zeitraum von 12 Monaten – gerechnet ab dem Datum dieses Informationsmemorandums – zu decken.
Abschnitt C – Wertpapiere	
C.1	Beschreibung von Art und Gattung der angebotenen und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere, einschließlich jeder Wertpapierkennung. Die Gesellschaft beabsichtigt, 2.500.000 auf Inhaber lautende nennbetragslose Stammaktien (Stückaktien) mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1 je Aktie die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse zu beantragen. Es werden keine Aktien der Gesellschaft zum Kauf angeboten. Die ISIN der Aktien lautet AT1UKOSHOPS.
C.2	Währung der Wertpapieremission Entfällt. Es erfolgt keine Wertpapieremission. Die Aktien notieren in Euro.
C.3	Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte Mit den Wertpapieren sind folgende Rechte verbunden: <u>Vermögensrechte:</u> • Dividendenrechte (jede Aktie der Gesellschaft ist gewinnanteilsberechtig) • Gesetzliches Bezugsrecht (Vorzugsrechte bei Angeboten zur Zeichnung von Wertpapieren derselben Kategorie) • Recht auf Beteiligung am Liquidationserlös <u>Rechte im Zusammenhang mit der Hauptversammlung:</u> • Teilnahmerecht • Antragsrecht • Auskunfts- bzw. Fragerecht • Rederecht • Stimmrecht (jede Aktie der Gesellschaft gewährt in der Hauptversammlung der Gesellschaft eine Stimme; Beschränkungen des Stimmrechts bestehen nicht) • Widerspruchsrecht • Anfechtungsrecht
C.4	Beschränkungen der freien Übertragbarkeit der Wertpapiere Die Aktien der Gesellschaft sind frei übertragbar. Sie unterliegen in ihrer Handelbarkeit grundsätzlich keinen Beschränkungen. Wertpapiergesetze anderer Jurisdiktionen können Beschränkungen (bis hin zur vollständigen Untersagung) für den Kauf, den Ver- bzw. Weiterverkauf, die Belastung und/oder das Anbieten von Aktien der Gesellschaft vorsehen.
C.5	Angabe, ob für die angebotenen Wertpapiere die Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt wurde bzw. werden soll, und Nennung aller geregelten Märkte, an denen die Wertpapiere gehandelt werden oder werden sollen.

	Die Gesellschaft wird die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse beantragen. Es wird kein geregelter Markt gemäß MiFID beantragt.
Abschnitt D – Risiken	
D.1	Zentrale Risiken, die der Gesellschaft oder ihrer Branche eigen sind <u>Risiken in Bezug auf die Gesellschaft und ihre Aktionärsstruktur</u> • Allgemeine unternehmerische Risiken für die Gesellschaft • Risiko, die Verbindlichkeiten nicht zu bedienen und Dividenden nicht an Aktionäre auszuschütten • Fehlentscheidungen des Vorstands der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken. • Die Dividendenpolitik der Gesellschaft kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt. • Die Gesellschaft ist von ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abhängig. • Die Gesellschaft ist von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig. • Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung. <u>Risiken in Bezug auf die Tätigkeiten der Gesellschaft</u> • Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen und Trends in den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft zu spät erkannt werden können. • Risiko des Ausfalls wichtiger Vertragspartner. • Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist abhängig von der Sicherstellung ausreichender verfügbarer Liquiditätsreserven. • Finanzierungsrisiken und Risiken im Zusammenhang mit Fremdkapital. • Die Gesellschaft ist potentiellen Schadenersatzforderungen ausgesetzt. • Immaterialgüterrechte der Gesellschaft können nur begrenzt geschützt werden. • Die Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit des IT-Systems kann nachteilige Auswirkungen auf die Ablauforganisation haben. • Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen oder branchenspezifischen wirtschaftlichen Entwicklung können die Rentabilität der Gesellschaft nachteilig beeinflussen. • Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist abhängig von sich ändernden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. Es besteht das Risiko, dass gesetzliche Änderungen die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft negativ beeinflussen. • Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Steuersysteme. • Liquiditätsrisiko aufgrund der Finanz-, Wirtschaftskrise und der europäischen Schuldenkrise. • Risiken in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Ereignissen, Höherer Gewalt, nicht vorhersehbaren Ereignissen. • Risiko der Volatilität der Rohstoffpreise <u>Marktbezogene Risiken</u> • Risiko auf Grund eines intensiven Wettbewerbs in den Marktsegmenten der Gesellschaft. • Der erfolgreiche Markteintritt der Gesellschaft in neue Märkte ist von der Marktentwicklung und der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen dieser Märkte abhängig. • Risiken auf Grund rückläufiger Entwicklungen der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Märkte, in denen die Gesellschaft tätig ist.

D.2	Zentrale Angaben zu den zentralen Risiken, die den Wertpapieren eigen sind <u>Risiken im Zusammenhang mit den Aktien sowie der Kapitalstruktur</u> • Der Referenzpreis kann zu hoch angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft. • Es kann sein, dass sich kein liquider Handel für die Aktien entwickeln wird. Es besteht ein Aktienkursrisiko. • Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen. • Investoren mit einer anderen Referenzwährung als dem Euro können beim Erwerb von Aktien Währungsrisiken unterliegen. • Rechte von Aktionären einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen. • Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Gesellschaft kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.
-----	--

Abschnitt E – Bezugsangebot	
E.1	Gesamtnettoerlöse und geschätzte Gesamtkosten der Emission/des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Gesellschaft oder vom Anbieter in Rechnung gestellt werden. Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden.
E.2	Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse, geschätzte Nettoerlöse Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden. Die Gesellschaft strebt eine leichtere Handelbarkeit ihrer Aktien an und beabsichtigt aus diesem Grund, die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse zu beantragen.
E.3	Beschreibung der Angebotskonditionen. Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden.
E.4	Beschreibung aller für die Emission/das Angebot wesentlichen auch kollidierenden Beteiligungen. Dieses Informationsmemorandum wurde ausschließlich zum Zweck verfasst, um die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse zu beantragen. In diesem Zusammenhang werden weder junge Aktien der Gesellschaft ausgegeben noch Aktien der Gesellschaft zum Kauf angeboten. Im Rahmen des Börseeinbeziehungsverfahrens erhalten weder Mitglieder des Vorstandes noch die Mitglieder des Aufsichtsrates noch andere natürliche und juristische Personen eine Entlohnung, Optionen für den Erwerb von Aktien der Gesellschaft oder andere Begünstigungen.
E.5	Name der Person/des Unternehmens, die/das das Wertpapier zum Verkauf anbietet. Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden. Lock-up-Vereinbarungen Entfällt. Weder die Gesellschaft noch die Aktionäre unterliegen einer Lock-up Vereinbarung oder einer Lock-up-Verpflichtung.
E.6	Betrag und Prozentsatz der aus dem Bezugsangebot resultierenden unmittelbaren Verwässerung. Entfällt, da keine jungen Aktien ausgegeben werden. Im Falle eines Zeichnungsangebots an die existierenden Anteilseigner Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, für den Fall, dass sie das neue Angebot nicht zeichnen Entfällt, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.
E.7	Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Gesellschaft oder Anbieter in Rechnung gestellt werden. Entfällt, da keine Aktien ausgegeben oder zum Kauf angeboten werden. Aktionären, die bereits über Aktien der Gesellschaft verfügen, werden infolge des Börselistings der Aktien der Gesellschaft keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

II. RISIKOFAKTOREN

Investoren sollten bei der Entscheidung über einen Kauf von Aktien der Gesellschaft nach einer Handelsaufnahme im von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse zu den übrigen in diesem Informationsmemorandum enthaltenen Informationen insbesondere die nachfolgenden Risikofaktoren sorgfältig lesen und beachten. Der Eintritt dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen und erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben. Der Börsenkurs der Aktien kann auf Grund des Eintritts eines oder mehrerer dieser Risiken fallen und Investoren können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren.

Die Darstellung der nachfolgend beschriebenen Risiken erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und stellt nicht die einzigen Risiken dar, denen die Gesellschaft ausgesetzt ist, umfasst aber nach Ansicht der Gesellschaft aus heutiger Sicht alle wesentlichen Risiken. Darüber hinaus können weitere Risiken und andere Umstände von Bedeutung sein, die der Gesellschaft derzeit nicht bekannt sind oder die sie derzeit nicht als wesentlich erachtet, die aber dennoch zukünftig erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftsaussichten sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

Die gewählte Reihenfolge der Risikofaktoren enthält weder eine Aussage über die Eintrittswahrscheinlichkeit noch über das Ausmaß oder die Bedeutung der einzelnen Risiken. Weitere Risiken und Unsicherheiten, die der Gesellschaft gegenwärtig nicht bekannt sind, könnten die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen und wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

Bei Unsicherheiten in Bezug auf dieses Informationsmemorandum und die nachstehenden Risikofaktoren sollten Investoren eigene Berater (Finanzberater, Steuerberater, Rechtsanwälte) zuziehen. Die in diesem Informationsmemorandum und den nachstehenden Risikohinweisen enthaltenen Informationen können professionelle und individuelle Beratung nicht ersetzen.

1. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE GESELLSCHAFT UND IHRE AKTIONÄRSSTRUKTUR

Allgemeine unternehmerische Risiken für die Gesellschaft

Es besteht ein allgemeines unternehmerisches Risiko durch eine Unsicherheit in der Entwicklung des Unternehmens sowie deren Beteiligungen und der weiteren Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, der Entwicklung des Geschäftsmodells am Markt sowie der generellen Marktentwicklung, insbesondere auch bei den Unternehmensbeteiligungen.

Fehlentscheidungen des Vorstands der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Risiko, dass die Gesellschaft ihre Verbindlichkeiten nicht bedienen und Dividenden nicht an ihre Aktionäre ausschütten kann

Die Liquidität der Gesellschaft ist von der Ertragslage und ihrer Fähigkeit, Investoren anzusprechen sowie Finanzierungen darzustellen, abhängig. Gewinne werden aus dem Bau von Feststoffverbrennungsanlagen zur Wärme und Stromerzeugung und deren Wartung/Service erwirtschaftet. Kommt es hierzu zu Verzögerungen der Auszahlungen, kann dies, ungeachtet bestehender Finanzierungslinien, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Liquidität der Gesellschaft haben, was ihre Fähigkeit, Verbindlichkeiten zu begleichen und Dividenden auszuschütten, erheblich beeinträchtigen kann.

Fehlentscheidungen des Vorstands der Gesellschaft können sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Die Vorstände der UKO MICROSHOPS AG werden laufend Entscheidungen treffen, die Auswirkungen auf die Ertragslage der Gesellschaft haben werden. Es besteht das Risiko, dass die Vorstände Abweichungen von den Erwartungen, eventuell entstehende Marktrisiken oder Schwierigkeiten nicht frühzeitig und/oder hinreichend erkennen und/oder zutreffend beurteilen, was die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft negativ beeinflussen kann.

Die Dividendenpolitik der Gesellschaft kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an Aktionäre kommt.

Die Gesellschaft verfolgt eine Dividendenpolitik, die sowohl die Interessen der Aktionäre als auch die allgemeine Lage der Gesellschaft berücksichtigt. Die Ausschüttung von Dividenden durch die Gesellschaft hängt von ihren Investitionstätigkeiten, ihrer Ertragslage, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren, ihren Zukunftsaussichten sowie steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Rahmenbedingungen ab. Diese Dividendenpolitik kann dazu führen, dass es in einzelnen Geschäftsjahren zu keiner Ausschüttung von Dividenden an die Aktionäre kommt.

Die Gesellschaft ist von ihrer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage abhängig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft hängt wesentlich von der operativen Tätigkeit ab. Die Geschäftsentwicklung kann von unterschiedlichen Faktoren abhängig sein, etwa von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen, von der Entwicklung der Unternehmensbeteiligungen sowie der Realisierung von Exits, von der Neu- und Weiterentwicklung von Dienstleistungen, von dem Angebot an potentiellen neuen Beteiligungen oder von volkswirtschaftlichen und konjunkturellen Rahmenbedingungen in den einzelnen Absatzmärkten (insbesondere Wirtschaftswachstum, Zinsen, Steuersätze, Arbeitslosenrate). Die Verwirklichung eines oder mehrerer derartiger Sachverhalte kann erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft ist von Mitarbeitern in Schlüsselpositionen abhängig.

Der wirtschaftliche Erfolg der Gesellschaft beruht wesentlich auf den erworbenen Marktkennntnissen und den einschlägigen Erfahrungen und Kenntnissen des Managements. Für den Fall des Ausscheidens von Schlüsselkräften aus der Gesellschaft besteht die Gefahr, dass es der Gesellschaft nicht in einem angemessenen Zeitraum oder zu angemessenen Konditionen gelingt, vergleichbar qualifizierte Schlüsselkräfte zu gewinnen. Der Wettbewerb um Führungskräfte, erfahrenes Marketing- und Kreativpersonal und sonstiges kaufmännisches Personal ist intensiv. Es ist nicht sicher, dass der Gesellschaft in der Zukunft hochqualifizierte Mitarbeiter in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen werden. Muss die Gesellschaft auf die Dienste eines Mitglieds der Geschäftsführung und anderer Schlüsselkräfte verzichten, kann dies erhebliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die Geschäftsaussichten der Gesellschaft haben.

Risiko wechselseitiger Risikoverstärkung.

Nachteilige Folgen, die sich aus Konzentrationen oder Wechselwirkungen gleichartiger oder verschiedenartiger in diesem Informationsmemorandum beschriebener Risikofaktoren ergeben, können zu einer wechselseitigen Verstärkung ihrer jeweiligen negativen Auswirkungen führen (Konzentrationsrisiko). Das Konzentrationsrisiko kann insbesondere andere in diesem Informationsmemorandum beschriebene Risiken verstärken und einen erheblich nachteiligen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

2. RISIKEN IN BEZUG AUF DIE TÄTIGKEITEN DER GESELLSCHAFT

Es besteht das Risiko, dass wesentliche Entwicklungen und Trends in den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft zu spät erkannt werden können.

Der Erfolg der Gesellschaft hängt auch vom Erkennen von wesentlichen Entwicklungen und Trends in ihren Tätigkeitsbereichen ab. Für die Gesellschaft kann ein Schaden daraus entstehen, dass einerseits wesentliche Entwicklungen und Trends nicht rechtzeitig erkannt oder falsch eingeschätzt werden. Ein zu spätes Erkennen dieser wesentlichen Entwicklungen und Trends in den Tätigkeitsbereichen der Gesellschaft kann nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft haben.

Risiko des Ausfalls wichtiger Vertragspartner.

Die Gesellschaft ist dem Risiko ausgesetzt, dass ihre Vertragspartner abgeschlossene Vereinbarungen oder sonstige Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig oder vereinbarungsgemäß erfüllen oder erfüllen können und von allfälligen Kündigungsrechten Gebrauch machen oder Verträge unerwartet nicht verlängern. Sollten Vertragspartner der Gesellschaft mit ihren geschuldeten Leistungen, z.B. im Falle der Insolvenz, ausfallen oder sollten Verträge gekündigt werden oder bei einem Vertragsauslauf neue Verträge mit anderen Vertragspartnern abgeschlossen werden müssen, so besteht das Risiko, neue Vertragspartner nicht oder nur zu schlechteren Konditionen verpflichten zu können. Dies alles kann zusätzliche, nicht prognostizierte Aufwendungen der Gesellschaft und unvorhersehbare Verluste von Einnahmen und damit nachteiligen Einfluss auf die Geschäfts- und Finanzergebnisse der Gesellschaft zur Folge haben.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft ist abhängig von der Sicherstellung ausreichender verfügbarer Liquiditätsreserven.

Ein Liquiditätsrisiko in der Gesellschaft besteht insoweit, als die Zahlungsfähigkeit und die finanzielle Flexibilität sichergestellt werden müssen. Zu diesem Zweck ist es notwendig, Liquiditätsreserven in Form von ungenützten Kreditlinien und bei Bedarf in Form von Barbeständen bei Banken von hoher Bonität zu halten. Liquiditätsrisiken liegen insbesondere darin, dass die Realisierung von Erträgen aus Beteiligungen (Exits) nicht immer zeitlich planbar ist, sondern auch opportunitätsgetrieben realisiert werden, das heißt Zuflüsse zu der Liquidität teilweise schlecht planbar sind. Eine nachhaltig fehlende Liquiditätszufuhr (Verfügbarkeit von Fremdmitteln und/oder Fähigkeit zur Innenfinanzierung aus dem operativen Geschäft) kann wesentliche negative Auswirkungen auf die Finanzlage der Gesellschaft haben.

Es besteht das Risiko, dass die Gesellschaft ihre Verpflichtungen aus den bestehenden Finanzierungsverträgen nicht erfüllen kann, was sich negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft und deren Fortbestehen auswirken kann.

Sollte die Gesellschaft ihren Pflichten aus den Finanzierungsverträgen nicht, nicht rechtzeitig oder nicht in vollem Umfang nachkommen, besteht das Risiko, dass es zu einer Fälligestellung und/oder Verwertung gegebener Sicherheiten und/oder zu einer Erhöhung der Zinsbelastung und/oder insgesamt zu einer Erhöhung der Finanzierungskosten durch Aufnahme anderer Fremdkapitalmittel zu weniger günstigen Konditionen. Aufgrund der starken Eigenkapitalstruktur der UKO ist dieses Risiko jedoch als moderat zu bewerten, kann sich jedoch trotzdem nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft auswirken.

Es besteht generell das Risiko des gänzlichen oder teilweisen Ausfalls von Forderungen.

Dies kann erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Gesellschaft ist potentiellen Schadenersatzforderungen ausgesetzt.

Die Gesellschaft operiert in einem Geschäftsfeld, in dem sie potentiellen Schadenersatzforderungen von ehemaligen Mitarbeitern oder aufgrund von Vertragsverletzungen von Kooperations-, oder Beteiligungsverträgen ausgesetzt ist. Sollten solche Schadenersatzforderungen gegenüber der Gesellschaft schlagend werden, kann das erhebliche Liquiditätsabflüsse bedeuten, was es zu einer wesentlichen Verschlechterung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie zur Unternehmensinsolvenz führen kann.

Der bestehende Versicherungsschutz ist nicht notwendigerweise ausreichend zur Deckung sämtlicher denkbaren Schäden.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass einzelne Risiken aus den Geschäftstätigkeiten der Gesellschaft nicht versicherbar sind, dass der Versicherungsschutz versagt wird oder aus anderen Gründen nicht ausreichend ist und die Gesellschaft Schäden selbst zu tragen hat. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Immaterialgüterrechte der Gesellschaft können nur begrenzt geschützt werden.

Es kann zu Eingriffen in die Rechte der Vermarktung der Wort- und Bildmarke „UKO“ durch Dritte kommen bzw. kann der gesetzliche Schutz unzureichend sein. Schutzrechte könnten nur mit wirtschaftlich nicht vertretbarem Aufwand durchsetzbar oder können unter Umständen gar nicht durchsetzbar sein. Die Gesellschaft nutzt die Namen und Marken ihrer Kooperationspartner mit deren Zustimmung in ihrem werblichen Auftritt nach außen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft Immaterialgüterrechte Dritter verletzt. In diesem Fall kann die Gesellschaft erheblichen Schadenersatzansprüchen ausgesetzt sein. All diese Entwicklungen können wesentlich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Beeinträchtigung der Funktionstüchtigkeit des IT-Systems kann nachteilige Auswirkungen auf die Ablauforganisation haben.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft hängt auch von funktionierenden Kommunikations- und Datenverarbeitungssystemen der Gesellschaft und deren Partner ab. Ausfälle, Unterbrechungen und Sicherheitsmängel sowie Datendiebstahl können zu Ausfällen oder Unterbrechungen der Produktion, Auslieferung, Buchhaltung und Verwaltung führen bzw. sonstige nachteilige Folgen für die Gesellschaft nach sich ziehen. Ausfälle und Unterbrechungen der Datenverarbeitungssysteme können den laufenden Betrieb der Gesellschaft beeinträchtigen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Gesellschaft haben.

Risiken aus der gesamtwirtschaftlichen oder branchenspezifischen wirtschaftlichen Entwicklung können die Rentabilität der Gesellschaft nachteilig beeinflussen.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft ist von verschiedenen in der Zukunft liegenden Ereignissen abhängig, die die Wertentwicklung der Gesellschaft negativ beeinflussen können. Gesamtwirtschaftliche Entwicklungen sowohl bei UKO und deren Töchtergesellschaften als auch bei den Beteiligungsunternehmen sowie wesentlichen Kooperationspartnern können dazu beitragen, dass die Gesellschaft nicht profitabel operiert. Dies kann den wirtschaftlichen Erfolg der Gesellschaft wesentlich nachteilig beeinflussen und nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist abhängig von sich ändernden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften. Es besteht das Risiko, dass gesetzliche Änderungen die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft negativ beeinflussen.

Die Gesellschaft unterliegt in ihrer Geschäftstätigkeit zahlreichen und immer strenger werdenden gesetzlichen und behördlichen Vorschriften sowie Genehmigungen oder sonstigen Bewilligungen für ihre Tätigkeiten. Die Verschärfung der gesetzlichen Vorschriften kann zu Umsatzrückgängen führen, welche wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben können.

Das Umfeld hinsichtlich Steuern und Recht kann sich nachteilig verändern und es bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Steuersysteme.

Die Gesellschaft unterliegt Änderungen der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) in Österreich. Darüber hinaus bestehen Unsicherheiten betreffend die Auslegung zahlreicher steuerlicher Bestimmungen in verschiedenen Ländern und von der Gesellschaft vorgenommene Interpretationen und Gestaltungen können von den Steuerbehörden bei Veranlagungen oder im Rahmen von Nachprüfungen in Frage gestellt und nicht anerkannt werden. Änderungen in der Besteuerung und der Gesetzgebung (einschließlich der Rechtsprechung und Verwaltungspraxis) und andere Faktoren in diesem Zusammenhang können negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Liquiditätsrisiko aufgrund der Finanz-, Wirtschaftskrise und der europäischen Schuldenkrise.

Die Finanz- und Wirtschaftskrise führte in den vergangenen Jahren zu einer starken Beeinträchtigung der Kreditmärkte und somit zu einer starken Verknappung bei der Kreditvergabe von Banken. Zudem besteht eine zunehmende Verunsicherung wegen der anhaltenden Staatsschulden- und Eurokrise in der EU.

Derartige Finanz- und Wirtschaftskrisen können im Besonderen Ausbauprojekte der Gesellschaft hinsichtlich einer gezielten Liquiditätsplanung und geplanter Kreditaufnahmen negativ beeinflussen. Die Verwirklichung dieses Liquiditätsrisikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Risiken in Zusammenhang mit außergewöhnlichen Ereignissen, Höherer Gewalt, nicht vorhersehbaren Ereignissen.

Ereignisse höherer Gewalt wie Kriege, Terrorismus, kriminelle Aktivitäten, Natur- und Umweltkatastrophen, Betrugsfälle, menschliches Fehlverhalten, politische Veränderungen, Änderungen des rechtlichen und regulatorischen Umfelds oder der Gerichts- oder der Verwaltungspraxis, Inflation oder sonstige wesentliche Änderungen des Marktumfelds, wie z.B. die Finanz- und Wirtschaftskrise, sind von der Gesellschaft weder vorhersehbar noch beeinflussbar. Solche Ereignisse können Störungen oder den gänzlichen Ausfall des Geschäftsbetriebes der Gesellschaft zur Folge haben und die Vermögens- Finanz und Ertragslage der Gesellschaft nachhaltig beeinträchtigen.

Risiko der Volatilität der Rohstoffpreise

Die Volatilität der Rohstoffpreise stellt ein Risiko für das Unternehmen dar. Ähnlich wie bei anderen Risiken wird sie durch verschiedene Faktoren beeinflusst. Zum einen spielt die globale wirtschaftliche Lage eine wichtige Rolle. Konjunkturzyklen, geopolitische Spannungen und politische Unsicherheiten können erhebliche Preisschwankungen verursachen. Darüber hinaus sind Angebot und Nachfrage entscheidende Treiber der Rohstoffpreisvolatilität. Naturkatastrophen, Produktionsausfälle und politische Maßnahmen, die den Zugang zu Rohstoffen beeinflussen, können die Preise ebenfalls stark schwanken lassen. Die Verwirklichung dieses Risikos kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

3. MARKTBEZOGENE RISIKEN

Risiko auf Grund eines intensiven Wettbewerbs in den Marktsegmenten der Gesellschaft.

Zu den Faktoren, die das Wettbewerbsumfeld beeinflussen, zählen die Anzahl an Mitbewerbern in diesen Märkten, die Preispolitik der Mitbewerber, ihre Kapitalausstattung und die Marktdurchdringung, ihre bereits vorhandenen Beziehungen zu potentiellen Beteiligungsunternehmen und der Szene, ihre Finanzlage sowie die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen und die Nachfrage im betreffenden Markt. Jeder dieser Faktoren oder eine Kombination von ihnen wirkt sich auf das Wettbewerbsumfeld in den Märkten, in denen die Gesellschaft tätig ist, aus und kann wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Nachfrage sowie den Marktanteil der Gesellschaft haben. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Der erfolgreiche Markteintritt der Gesellschaft in neue Märkte ist von der Marktentwicklung und der Entwicklung der politischen Rahmenbedingungen dieser Märkte abhängig.

Der Markteintritt der Gesellschaft in neue Märkte stellt im Wesentlichen ein Kostenrisiko dar, da in manchen dieser Märkte weder die Marktentwicklung noch die politischen Rahmenbedingungen einschätzbar sind. Etwaige Planungsfehler beim Markteintritt oder Probleme in der Umsetzung der Markteintrittsstrategie können dazu führen, dass trotz eines beträchtlichen Kosteneinsatzes keine entsprechenden Erträge erzielt

werden können. Dies kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

Risiken auf Grund rückläufiger Entwicklungen der allgemeinen konjunkturellen Lage und der Entwicklung der Märkte, in denen die Gesellschaft bzw. deren Beteiligungen tätig ist.

Die Gesellschaft ist einer Vielzahl von makroökonomischen Risiken ausgesetzt. Sie ist von regionalen Konjunkturlagen abhängig. Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat das Wirtschaftswachstum in den letzten Jahren deutlich gebremst. Die starken Schwankungen auf den internationalen Finanzmärkten haben die allgemeinen Marktbedingungen global und regional deutlich verschlechtert, die Bedingungen für Finanzierungen verschärft und zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für Fremdfinanzierungen und deren Verfügbarkeit geführt. Rückläufige Entwicklungen der allgemeinen Wirtschaftslage und der Konjunktur der Märkte im Allgemeinen und jenen, in denen die Gesellschaft tätig ist, können negative Auswirkungen auf die Leistungsentwicklung haben. Weiters können negative gesamtwirtschaftliche Entwicklungen und anhaltende Marktschwäche den Absatz oder den Preis von Produkten, die von Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft vertrieben werden, nachteilig beeinflussen. Negative allgemeine Marktentwicklungen bzw. zyklische Abschwünge oder auch Verzögerungen bei der Umsetzung von neuen Wachstumsprojekten können zu einer niedrigeren Nachfrage nach den Dienstleistungen und Produkten der Gesellschaft führen. Zudem kann ein Preisverfall von solchen zu einer Verringerung der Gewinnspanne für die Gesellschaft führen. Jeder dieser Faktoren oder eine Kombination von ihnen kann negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft haben.

RISIKEN IM ZUSAMMENHANG MIT DEN AKTIEN SOWIE DER KAPITALSTRUKTUR

Der Referenzpreis kann zu hoch angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft.

Anlässlich der Erstnotiz wird ein Referenzpreis festgesetzt. Der der Wiener Börse von der Gesellschaft vorgeschlagene Referenzpreis beruht auf eigenen Einschätzungen der Gesellschaft sowie eventuellen Aktientransaktionen unter den Aktionären, die vor dem Börsengang im Dezember 2024 stattfinden. Dieser Referenzpreis ist keine Indikation für den unmittelbar nach Handelsaufnahme nach Börsenregeln festgelegten Preis. Er bietet auch keine Garantie für eine bestimmte Entwicklung des Börsenkurses oder für einen bestimmten Wert des Unternehmens.

Es besteht das Risiko, dass der Referenzpreis zu hoch angesetzt wurde und dem an der Börse erzielbaren Preis der Aktie nicht entspricht. Die Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Im Insolvenzfall werden die Aktionäre erst nach Befriedigung der Gläubiger am Insolvenzvermögen beteiligt.

Es kann sein, dass sich kein liquider Handel für die Aktien entwickeln wird. Es besteht ein Aktienkursrisiko.

Es kann sein, dass sich im Falle einer Einbeziehung der Aktien zum Handel im von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse kein nennenswerter aktiver Handel mit den Aktien der Gesellschaft ergeben wird. Überdies besteht das Risiko, dass der festgestellte Kurs dem rechnerischen wahren Wert je Aktie nicht entspricht.

Der Kurs der Aktien der Gesellschaft kann aus weiteren und ganz anderen Gründen erheblich schwanken, und zwar insbesondere infolge wechselhafter tatsächlicher oder prognostizierter Ergebnisse, geänderter Gewinnprognosen oder der Nichterfüllung der Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, veränderten

allgemeinen Wirtschaftsbedingungen oder auch bei einer Realisierung eines Risikos oder auch mehrerer Risiken, die in diesem Informationsmemorandum genannt sind.

Etwaige zukünftige Kapitalerhöhungen der Gesellschaft können den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern und den Kurs der Aktien beeinträchtigen.

Zur Finanzierung von möglichen künftigen Zukäufen oder anderen Investitionen kann die Gesellschaft Kapitalerhöhungen, allenfalls auch unter Ausschluss des Bezugsrechts der zu diesem Zeitpunkt vorhandenen Aktionäre, durchführen. Solche Kapitalerhöhungen können den Kurs der Aktien beeinträchtigen und, im Falle eines Bezugsrechtsausschlusses, den Anteil der bestehenden Aktionäre am Grundkapital der Gesellschaft verwässern.

Investoren mit einer anderen Referenzwährung als dem Euro können beim Erwerb von Aktien Währungsrisiken unterliegen.

Im Falle einer Einbeziehung der Aktien zum Handel im von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse der Wiener Börse notieren die Aktien der Gesellschaft in Euro. Wenn die Referenzwährung eines Investors eine andere Währung als der Euro ist, kann ein solcher Investor nachteilig von einer Verringerung des Werts des Euro gegenüber seiner Referenzwährung betroffen sein. Investoren können durch die Umrechnung von Euro in eine andere Währung auch weitere Transaktionskosten entstehen. Investoren werden daher nachdrücklich aufgefordert, einen Finanzberater zu konsultieren, um zu entscheiden, ob sie Absicherungsgeschäfte für diese Währungsrisiken abschließen sollen.

Rechte von Aktionären einer österreichischen Aktiengesellschaft können von Rechten von Aktionären einer Gesellschaft nach dem Recht eines anderen Staates abweichen.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht. Die Rechte der Aktionäre der Gesellschaft bestimmen sich nach der Satzung der Gesellschaft und nach österreichischem Recht. Diese Rechte können in einigen Punkten von den Rechten der Aktionäre in Gesellschaften in anderen Staaten als Österreich abweichen.

Eine Aussetzung oder Unterbrechung des Handels der Aktien der Gesellschaft kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

Die FMA ist berechtigt, den Handel der Aktien der Gesellschaft auszusetzen oder eine solche Handelsaussetzung von der Wiener Börse zu verlangen, wenn dies nach Ansicht der FMA im Interesse eines ordnungsgemäß funktionierenden Marktes notwendig ist und Anlegerinteressen dem nicht entgegenstehen. Die FMA kann von der Wiener Börse auch die Handelsaussetzung im Zusammenhang mit Maßnahmen gegen Marktmanipulation und Insiderhandel verlangen. Auch die Wiener Börse ist berechtigt, von sich aus eine Handelsaussetzung zu verfügen. Jede Handelsaussetzung der Aktien der Gesellschaft kann nachteilige Auswirkungen auf die Aktionäre haben. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels führt dazu, dass Aktionäre über keinen geregelten Markt für die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft verfügen. In diesem Fall fehlt Aktionären die Möglichkeit, die Aktien über die Börse zu veräußern, und sie müssen sich nach anderen Veräußerungsmöglichkeiten umsehen. Dies kann mit einem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Überdies fehlt ein über die Börse gebildeter Referenzkurs, zu dem Geschäfte mit den Aktien getätigt werden können. Jede Aussetzung oder Unterbrechung des Handels kann sich negativ auf die Handelbarkeit der Aktien der Gesellschaft und damit auf den Kurs der Aktien auswirken.

4. BERATUNG

Investoren, die beabsichtigen, nach Handelsaufnahme Aktien der Gesellschaft zu erwerben und die mit dem Erwerb der Aktien verbundenen Risiken nicht verstehen oder das damit verbundene Risiko nicht abschätzen können, oder gar beabsichtigen, den Erwerb von Aktien durch Aufnahme von Fremdkapital zu finanzieren, sollten zuvor jedenfalls fachkundige Beratung einholen und erst dann über die Investition entscheiden. Investoren werden aufgefordert, sich vor dem Kauf oder Verkauf von Aktien über die konkrete Kostenbelastung betreffend Provisionen, Gebühren, Spesen und anderen Transaktionskosten zu informieren.

III. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

1. VERANTWORTLICHE PERSONEN

1.1. Verantwortliche Person

Die UKO MICROSHOPS AG ist eine in Österreich gegründete und bestehende Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht mit dem eingetragenen Sitz in Puch bei Hallein, Österreich, und der Geschäftsanschrift Urstein Süd 9, A-5412 Puch bei Hallein. Die Gesellschaft ist im Firmenbuch zu FN 626301 g (Landesgericht Salzburg) eingetragen und übernimmt als Gesellschaft die Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit aller in diesem Informationsmemorandum gemachten Angaben.

1.2. Erklärung der verantwortlichen Person

Die Gesellschaft erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Informationsmemorandum genannten Angaben ihres Wissens richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussagen des Informationsmemorandums wahrscheinlich verändern können.

2. ABSCHLUSSPRÜFER

2.1. Namen und Anschrift der Abschlussprüfer der Gesellschaft, die für den von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraum zuständig waren (einschließlich der Angabe ihrer Mitgliedschaft in einer Berufsvereinigung).

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2024 gegründet, die erste Eintragung im Firmenbuch wurde am 18.04.2024 getätigt.

2.2. Wurden Abschlussprüfer während des von den historischen Finanzinformationen abgedeckten Zeitraums abberufen, nicht wieder bestellt oder haben sie ihr Mandat niedergelegt, so sind entsprechende Einzelheiten zu veröffentlichen, wenn sie von wesentlicher Bedeutung sind.

Nicht zutreffend.

3. FINANZINFORMATIONEN

3.1. UKO Technik GmbH Jahresabschluss zum 31.12.2022 (in TEUR)

Ertragslage

	2022	%	2021	%	+/-	%
Umsatzerlöse	3.915	100,2	3.675	99,5	240	6,5
Bestandsveränderungen	-8	-0,2	17	0,5	-25	k. A.
Betriebsleistung	3.907	100,0	3.692	100,0	215	5,8
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	-1.579	40,4	-1.861	50,4	282	15,2
Rohertrag I	2.328	59,6	1.831	49,6	498	27,2
Personalaufwand	-1.526	39,1	-1.061	28,8	-465	-43,8
Rohertrag II	802	20,5	769	20,8	33	4,3
sonstige betriebliche Erträge	53	1,4	111	3,0	-59	-52,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	-868	22,2	-1.025	27,8	156	15,3
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	-13	-0,3	-144	-3,9	131	-91,0
Abschreibungen	-99	2,5	-95	2,6	-4	-4,7
Finanzerträge	0	0,0	7	0,2	-7	-100,0
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	-112	-2,9	-232	-6,3	120	-51,7
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-17	0,4	-11	0,3	-6	-54,2
Ergebnis vor Steuern (EBT)	-129	-3,3	-243	-6,6	114	-47,0
Steuern vom Einkommen	-1	0,0	-2	0,1	1	38,6
Jahresfehlbetrag	-130	-3,3	-245	-6,6	115	-46,9

Aktiva	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software		
EDV-Software	1.333,35	0,02
Homepage	7.028,00	14.056,00
	<u>8.361,35</u>	<u>14.056,02</u>
II. Sachanlagen		
1. Bauten		
Baul Invest in fremden Gebäuden	13.884,91	24.215,95
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
Geringwertige Werkzeuge	13.437,03	19.994,05
Verleihgeräte Automaten	1.271,20	2.542,20
Büroeinrichtung	120.997,23	135.119,04
Büromaschinen / EDV-Anlagen	21.049,21	27.490,26
PKW	80.997,39	93.966,97
LKW	745,59	4.822,51
Andere Betriebs- u. Geschäftsausst.	78.203,77	98.377,84
Geringw Betriebs-/Geschäftsausst	10.262,78	19.161,20
	<u>326.964,20</u>	<u>401.474,07</u>
3. geleistete Anzahlungen		
Anzahlungen auf Sachanlagen	1.500,00	0,00
	<u>342.349,11</u>	<u>425.690,02</u>
	350.710,46	439.746,04
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren		
Warenvorräte	506.859,34	298.603,27
Vorräte Hilfsstoffe	17.340,97	17.736,47
	<u>524.200,31</u>	<u>316.339,74</u>
2. noch nicht abrechenbare Leistungen		
Noch nicht abrechenbare Leistungen	15.248,28	17.162,28
3. geleistete Anzahlungen		
Geleistete Anzahlungen	8.500,00	42.412,00
	<u>547.948,59</u>	<u>375.914,02</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferforderungen Inland	128.054,49	62.004,89
Einzel WB Forderungen Inland	-1.324,80	-1.324,80

	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
Aktiva		
Verr.kto. Uko Media GmbH	11.562,71	0,00
	138.292,40	60.680,09
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
Sonstige Forderungen	10.270,81	112.040,65
Kautionen	13.110,00	13.110,00
Kautionen Wien	7.071,40	7.071,40
Noch nicht verrechenbare Vorst	4.354,05	1.848,66
Umsatzsteuerguthaben lt Erkl	7.458,11	4.765,69
Körperschaftsteuer Aktivierung	39.339,00	137.458,00
Verr.kto UKO Estate GmbH	0,00	9.161,96
Finanzamt laufendes Konto	524,90	900,00
	82.128,27	286.356,36
	220.420,67	347.036,45
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
Kassa Salzburg	355,50	657,36
Hypo Kto.nr. 24504443545	0,00	4.404,81
Raiffeisen Kto.nr. 143685	0,00	70.249,98
	355,50	75.312,15
	768.724,76	798.262,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
Aktive Rechnungsabgrenzung	5.715,90	14.409,00
Vorauszahlungen Leasing	1.500,00	2.000,00
	7.215,90	16.409,00
Summe Aktiva	1.126.651,12	1.254.417,66

Passiva	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital		
Stammkapital	35.000,00	35.000,00
Ausstehende Einlagen	-17.500,00	-17.500,00
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	17.500,00	17.500,00
<i>17.500,00</i>	17.500,00	17.500,00
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene		
Nicht gebundene Kapitalrücklage	45.186,85	45.186,85
III. Bilanzgewinn		
Gewinnvortrag	145.392,25	389.910,56
Jahresverlust	-129.865,62	-244.518,31
	15.526,63	145.392,25
	78.213,48	208.079,10
B. Investitionszuschüsse		
Investitionsprämie COVID-19	25.536,35	31.479,46
C. Rückstellungen		
1. sonstige Rückstellungen		
Rückstellung Jahresabschluss	4.300,00	4.000,00
Rückst nicht konsumierte Urlaube	29.124,80	23.793,13
Sonstige Rückstellungen	1.000,00	0,00
	34.424,80	27.793,13
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
Hypo Kto.nr. 24504443545	65.993,99	0,00
Raiffeisen Kto.nr. 143685	76.057,62	0,00
Sparkasse Kto.nr. 41653353	16.598,89	66.249,80
Kredit Mercedes-Benz Bank	43.342,07	51.237,43
Kredit Mercedes-Benz Bank	45.382,75	53.214,57
Raika Golling Kto. 342576	90.184,90	99.338,68
Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61235263	131.937,35	170.938,60
Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61429031	30,00	0,00
Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61429049	30,00	0,00
	469.557,57	440.979,08
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Hypo Kto.nr. 24504443545	65.993,99	0,00
Raiffeisen Kto.nr. 143685	76.057,62	0,00
Sparkasse Kto.nr. 41653353	16.598,89	66.249,80
	158.650,50	66.249,80

Passiva	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
Kredit Mercedes-Benz Bank	43.342,07	51.237,43
Kredit Mercedes-Benz Bank	45.382,75	53.214,57
Raika Golling Kto. 342576	90.184,90	99.338,68
Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61235263	131.937,35	170.938,60
Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61429031	30,00	0,00
Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61429049	30,00	0,00
	310.907,07	374.729,28
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
Erhaltene Anzahlung a Bestellungen	23.171,25	21.180,00
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Erhaltene Anzahlung a Bestellungen	23.171,25	21.180,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
Lieferverbindlichkeiten	330.559,61	328.763,20
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Lieferverbindlichkeiten	330.559,61	328.763,20
4. sonstige Verbindlichkeiten		
Verr.kto. Uko Media GmbH	0,00	51.509,52
Finanzamt Umsatzsteuerzahllast	57.502,58	82.118,26
Finanzamt Lohnabgaben	28.333,67	13.050,74
Gemeinde Kommunalabgabe	3.008,52	3.198,73
Gebietskrankenkasse	31.671,59	27.874,38
Gebietskrankenkasse WV	0,00	241,50
Lohn- / Gehaltsverbindlichkeiten	14.983,73	1.212,07
Sonstige Verbindlichkeiten	29.687,97	16.938,49
	165.188,06	196.143,69
<i>davon aus Steuern</i>		
Finanzamt Umsatzsteuerzahllast	57.502,58	82.118,26
Finanzamt Lohnabgaben	28.333,67	13.050,74
Gemeinde Kommunalabgabe	3.008,52	3.198,73
	88.844,77	98.367,73
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
Gebietskrankenkasse	31.671,59	27.874,38
Gebietskrankenkasse WV	0,00	241,50
	31.671,59	28.115,88
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Verr.kto. Uko Media GmbH	0,00	51.509,52
Finanzamt Umsatzsteuerzahllast	57.502,58	82.118,26
Finanzamt Lohnabgaben	28.333,67	13.050,74
Gemeinde Kommunalabgabe	3.008,52	3.198,73
Gebietskrankenkasse	31.671,59	27.874,38
Gebietskrankenkasse WV	0,00	241,50
Lohn- / Gehaltsverbindlichkeiten	14.983,73	1.212,07
Sonstige Verbindlichkeiten	29.687,97	16.938,49
	165.188,06	196.143,69
	988.476,49	987.065,97

	EUR 31.12.2022	EUR 31.12.2021
Passiva		
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
Hypo Kto.nr. 24504443545	65.993,99	0,00
Raiffeisen Kto.nr. 143685	76.057,62	0,00
Sparkasse Kto.nr. 41653353	16.598,89	66.249,80
Erhaltene Anzahlung a Bestellungen	23.171,25	21.180,00
Lieferverbindlichkeiten	330.559,61	328.763,20
Verr.kto. Uko Media GmbH	0,00	51.509,52
Finanzamt Umsatzsteuerzahllast	57.502,58	82.118,26
Finanzamt Lohnabgaben	28.333,67	13.050,74
Gemeinde Kommunalabgabe	3.008,52	3.198,73
Gebietskrankenkasse	31.671,59	27.874,38
Gebietskrankenkasse WV	0,00	241,50
Lohn- / Gehaltsverbindlichkeiten	14.983,73	1.212,07
Sonstige Verbindlichkeiten	29.687,97	16.938,49
	677.569,42	612.336,69
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
Kredit Mercedes-Benz Bank	43.342,07	51.237,43
Kredit Mercedes-Benz Bank	45.382,75	53.214,57
Raika Golling Kto. 342576	90.184,90	99.338,68
Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61235263	131.937,35	170.938,60
Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61429031	30,00	0,00
Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61429049	30,00	0,00
	310.907,07	374.729,28
Summe Passiva	1.126.651,12	1.254.417,66

3.2. Zwischenabschluss UKO Technik GmbH per 30.06.2024 (in TEUR)

Vermögenslage

	<u>30.06.2024</u>	%	<u>31.12.2023</u>	%	<u>+/-</u>	%
kurzfristiges Umlaufvermögen						
Vorräte	1.797	72,4	772	51,1	1.025	132,8
Lieferforderungen	64	2,6	109	7,2	-45	-41,2
sonstige Forderungen	40	1,6	37	2,5	3	9,3
flüssige Mittel	1	0,0	6	0,4	-6	-86,4
Rechnungsabgrenzungsposten	63	2,5	51	3,4	12	22,9
	1.966	79,2	976	64,6	990	101,4
kurzfristiges Fremdkapital						
kurzfristige Rückstellungen	162	6,5	64	4,2	99	154,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	533	21,4	92	6,1	441	481,2
erhaltene Anzahlungen	22	0,9	21	1,4	1	3,6
Lieferverbindlichkeiten	602	24,2	245	16,2	357	145,7
sonstige Verbindlichkeiten	398	16,0	377	25,0	21	5,4
Rechnungsabgrenzungsposten	19	0,8	0	0,0	19	k. A.
	1.735	69,9	799	52,9	937	117,3
Working Capital (Netto-Umlaufvermögen)	231	9,3	178	11,8	53	29,8
Anlagevermögen						
Immaterielles Vermögen	261	10,5	270	17,9	-9	-3,3
Sachanlagen	256	10,3	264	17,5	-8	-2,9
	518	20,9	535	35,4	-17	-3,1
langfristiges Fremdkapital						
langfristige Rückstellungen	7	0,3	5	0,3	3	62,3
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	531	21,4	528	34,9	4	0,7
	539	21,7	532	35,2	6	1,2
Reinvermögen (Eigenkapital)	210	8,4	180	11,9	30	16,6

Ertragslage

	<u>2024</u>	%	<u>2023</u>	%	<u>+/-</u>	%
Umsatzerlöse	2.846	100,3	5.382	100,0	-2.535	-47,1
Bestandsveränderungen	<u>-8</u>	-0,3	<u>-1</u>	-0,0	<u>-7</u>	467,3
Betriebsleistung	2.838	100,0	5.380	100,0	-2.542	-47,3
Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Leistungen	<u>-1.180</u>	41,6	<u>-2.485</u>	46,2	<u>1.306</u>	52,5
Rohertrag I	1.659	58,4	2.895	53,8	-1.236	-42,7
Personalaufwand	<u>-1.066</u>	37,6	<u>-1.846</u>	34,3	<u>780</u>	42,3
Rohertrag II	592	20,9	1.049	19,5	-456	-43,5
sonstige betriebliche Erträge	49	1,7	95	1,8	-45	-48,0
sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-515</u>	18,2	<u>-900</u>	16,7	<u>384</u>	42,7
Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA)	126	4,5	244	4,5	-118	-48,3
Abschreibungen	-56	2,0	-116	2,2	60	51,7
Finanzerträge	<u>0</u>	0,0	<u>0</u>	0,0	<u>0</u>	-99,9
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)	70	2,5	129	2,4	-58	-45,2
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>-35</u>	1,2	<u>-46</u>	0,9	<u>12</u>	25,3
Ergebnis vor Steuern (EBT)	36	1,3	82	1,5	-46	-56,5
Steuern vom Einkommen	<u>-3</u>	0,1	<u>0</u>	0,0	<u>-3</u>	k. A.
Jahresüberschuss	<u>33</u>	1,2	<u>82</u>	1,5	<u>-49</u>	-60,0

Aktiva	EUR 30.06.2024	EUR 31.12.2023
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Software sowie Lizenzen		
130 Lizenzrechte	242.147,50	259.443,75
150 EDV-Software	1.600,01	2.133,35
160 Homepage	17.631,26	8.750,01
	<u>261.378,77</u>	<u>270.327,11</u>
II. Sachanlagen		
1. Bauten		
250 Baul Invest in fremden Gebäuden	2.665,43	3.553,90
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
540 Geringwertige Werkzeuge	3.601,49	6.880,01
583 Verleihgeräte Automaten	0,21	0,21
600 Büroeinrichtung	98.489,86	106.544,65
620 Büromaschinen / EDV-Anlagen	11.006,00	16.708,21
630 PKW	61.543,01	68.027,81
640 LKW	298,23	447,35
660 Andere Betriebs- u. Geschäftsausst.	69.850,59	59.149,38
680 Geringw Betriebs-/Geschäftsausst	7.492,95	1.364,36
	<u>252.282,34</u>	<u>259.121,98</u>
3. geleistete Anzahlungen		
700 Anzahlungen auf Sachanlagen	1.500,00	1.500,00
	<u>256.447,77</u>	<u>264.175,88</u>
	517.826,54	534.502,99
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren		
1600 Warenvorräte	1.518.284,29	545.212,38
1680 Vorräte Hilfsstoffe	22.236,45	20.954,30
	<u>1.540.520,74</u>	<u>566.166,68</u>
2. noch nicht abrechenbare Leistungen		
1700 Noch nicht abrechenbare Leistungen	0,00	8.202,37
3. geleistete Anzahlungen		
1800 Geleistete Anzahlungen	256.945,00	197.872,89
	<u>1.797.465,74</u>	<u>772.241,94</u>
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
2000 Lieferforderungen Inland	25.995,55	98.671,34

	EUR 30.06.2024	EUR 31.12.2023
Aktiva		
2060 Noch nicht fakturierte Leistg	44.939,74	0,00
2080 Einzel WB Forderungen Inland	-6.571,05	-15.432,45
3484 Verr.kto. Uko Media GmbH	0,00	26.154,37
	64.364,24	109.393,26
2. sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände		
2300 Sonstige Forderungen	6.295,97	14.211,70
2320 Kautionen	13.110,00	13.110,00
2360 Kautionen Wien	7.071,40	7.071,40
2501 Noch nicht verrechenbare Vorst	2.431,78	2.090,84
3540 Finanzamt laufendes Konto	11.486,19	0,00
3690 Lohn- / Gehaltsverbindlichkeiten	0,00	475,50
	40.395,34	36.959,44
	104.759,58	146.352,70
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
2703 Kassa Salzburg	789,56	477,25
2808 Verrechnung Wechselgeld Getränkeautomat UKO	76,00	76,00
2870 Raiffeisen Kto.nr. 143685	0,00	5.827,93
	865,56	6.381,18
	1.903.090,88	924.975,82
Rechnungsabgrenzungsposten		
2900 Aktive Rechnungsabgrenzung	61.777,43	49.625,83
2904 Vorauszahlungen Leasing	1.416,67	1.791,67
	63.194,10	51.417,50
Summe Aktiva	2.484.111,52	1.510.896,31

Passiva	EUR 30.06.2024	EUR 31.12.2023
A. Eigenkapital		
I. eingefordertes Stammkapital		
9000 Stammkapital	35.000,00	35.000,00
9190 Ausstehende Einlagen	-17.500,00	-17.500,00
	<u>17.500,00</u>	<u>17.500,00</u>
<i>einbezahltes Stammkapital</i>	<i>17.500,00</i>	<i>17.500,00</i>
II. Kapitalrücklagen		
1. nicht gebundene		
9410 Nicht gebundene Kapitalrücklage	45.186,85	45.186,85
III. Bilanzgewinn		
9467 Gewinnvortrag	97.700,56	15.526,63
9480 Jahresgewinn	32.887,25	82.173,93
	<u>130.587,81</u>	<u>97.700,56</u>
	193.274,66	160.387,41
B. Investitionszuschüsse		
9555 Investitionsprämie COVID-19	16.504,66	19.515,23
C. Rückstellungen		
1. Steuerrückstellungen		
3030 Körperschaftsteuerrückstellung	2.893,00	533,00
2. sonstige Rückstellungen		
3061 Rückstellung Jahresabschluss	4.000,00	4.600,00
3120 Rückst nicht konsumierte Urlaube	63.677,00	58.726,00
3125 Rückstellung Jubiläumsgelder	7.494,00	4.618,00
3150 Sonstige Rückstellungen	91.850,00	0,00
	<u>167.021,00</u>	<u>67.944,00</u>
	169.914,00	68.477,00
D. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
2850 Hypo Kto.nr. 24504443545	99.896,84	1.118,23
2870 Raiffeisen Kto.nr. 143685	98.634,68	0,00
2880 Sparkasse Kto.nr. 41653353	334.022,14	19.014,44
3170 Kredit Mercedes-Benz Bank	31.262,41	35.396,80
3171 Kredit Mercedes-Benz Bank	33.444,85	37.536,01
3281 Raika Golling Kto. 342576	77.027,41	81.498,85
3286 Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61235263	77.255,39	95.660,97
3287 Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61429031	0,00	71.500,65
3288 Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61429049	192.262,72	277.763,44
3289 Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61540571	120.112,79	0,00
	<u>1.063.919,23</u>	<u>619.489,39</u>

Passiva	EUR 30.06.2024	EUR 31.12.2023
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
2850 Hypo Kto.nr. 24504443545	99.896,84	1.118,23
2870 Raiffeisen Kto.nr. 143685	98.634,68	0,00
2880 Sparkasse Kto.nr. 41653353	334.022,14	19.014,44
3287 Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61429031	0,00	71.500,65
	532.553,66	91.633,32
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>		
3170 Kredit Mercedes-Benz Bank	31.262,41	35.396,80
3171 Kredit Mercedes-Benz Bank	33.444,85	37.536,01
3281 Raika Golling Kto. 342576	77.027,41	81.498,85
3286 Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61235263	77.255,39	95.660,97
3288 Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61429049	192.262,72	277.763,44
3289 Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61540571	120.112,79	0,00
	531.365,57	527.856,07
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		
3290 Erhaltene Anzahlung a Bestellungen	21.691,66	20.944,66
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
3290 Erhaltene Anzahlung a Bestellungen	21.691,66	20.944,66
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3300 Lieferverbindlichkeiten	602.042,50	245.002,13
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
3300 Lieferverbindlichkeiten	602.042,50	245.002,13
4. sonstige Verbindlichkeiten		
3484 Verr.kto. Uko Media GmbH	87.126,77	0,00
3530 Finanzamt Umsatzsteuerzahllast	179.346,83	181.382,83
3540 Finanzamt laufendes Konto	0,00	92.608,86
3570 Finanzamt Lohnabgaben	28.311,94	35.202,26
3580 Gemeinde Kommunalabgabe	5.759,52	3.777,13
3600 Gebietskrankenkasse	76.619,97	43.117,90
3800 Sonstige Verbindlichkeiten	20.420,78	20.991,51
	397.585,81	377.080,49
<i>davon aus Steuern</i>		
3530 Finanzamt Umsatzsteuerzahllast	179.346,83	181.382,83
3540 Finanzamt laufendes Konto	0,00	92.608,86
3570 Finanzamt Lohnabgaben	28.311,94	35.202,26
3580 Gemeinde Kommunalabgabe	5.759,52	3.777,13
	213.418,29	312.971,08
<i>davon im Rahmen der sozialen Sicherheit</i>		
3600 Gebietskrankenkasse	76.619,97	43.117,90
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>		
3484 Verr.kto. Uko Media GmbH	87.126,77	0,00
3530 Finanzamt Umsatzsteuerzahllast	179.346,83	181.382,83
3540 Finanzamt laufendes Konto	0,00	92.608,86
3570 Finanzamt Lohnabgaben	28.311,94	35.202,26
3580 Gemeinde Kommunalabgabe	5.759,52	3.777,13
3600 Gebietskrankenkasse	76.619,97	43.117,90

Passiva	EUR 30.06.2024	EUR 31.12.2023
3800 Sonstige Verbindlichkeiten	20.420,78	20.991,51
	397.585,81	377.080,49
	2.085.239,20	1.262.516,67
davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr		
2850 Hypo Kto.nr. 24504443545	99.896,84	1.118,23
2870 Raiffeisen Kto.nr. 143685	98.634,68	0,00
2880 Sparkasse Kto.nr. 41653353	334.022,14	19.014,44
3287 Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61429031	0,00	71.500,65
3290 Erhaltene Anzahlung a Bestellungen	21.691,66	20.944,66
3300 Lieferverbindlichkeiten	602.042,50	245.002,13
3484 Verr.kto. Uko Media GmbH	87.126,77	0,00
3530 Finanzamt Umsatzsteuerzahllast	179.346,83	181.382,83
3540 Finanzamt laufendes Konto	0,00	92.608,86
3570 Finanzamt Lohnabgaben	28.311,94	35.202,26
3580 Gemeinde Kommunalabgabe	5.759,52	3.777,13
3600 Gebietskrankenkasse	76.619,97	43.117,90
3800 Sonstige Verbindlichkeiten	20.420,78	20.991,51
	1.553.873,63	734.660,60
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr		
3170 Kredit Mercedes-Benz Bank	31.262,41	35.396,80
3171 Kredit Mercedes-Benz Bank	33.444,85	37.536,01
3281 Raika Golling Kto. 342576	77.027,41	81.498,85
3286 Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61235263	77.255,39	95.660,97
3288 Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61429049	192.262,72	277.763,44
3289 Sbg. Sparkasse Kredit Kto. 61540571	120.112,79	0,00
	531.365,57	527.856,07
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
3900 Passive Rechnungsabgrenzung	19.179,00	0,00
Summe Passiva	2.484.111,52	1.510.896,31

	EUR 2024	EUR 2023
1. Umsatzerlöse		
Erlöse Inland		
4020 Erlöse Automaten 20 %	285.720,76	1.012.518,66
4022 Erlöse HW (Zubehör, Ersatzteile)	15.516,23	42.701,47
4023 Erlöse aus Gerätereparaturen	485.359,86	817.200,81
4024 Erlöse Spielautomaten (Verleih)	0,00	3.167,28
4025 Erlöse aus Dienstleistungen 20 %	100.000,00	274.070,00
4026 Erlöse HW (Zubehör, Ersatz.) Sbg.	56.332,36	648.283,65
4027 Erlöse aus Gerätereparatur Salzburg	82.319,42	135.056,81
4028 Erlöse Automaten Salzburg	1.487.936,03	2.055.096,58
4200 Mieterlöse aus Leihgeräten 20 %	105.780,50	173.846,88
4201 Erlöse Werbesteuer 20 %	540,00	1.098,00
4202 Werbeerlöse 20 %	10.800,00	21.960,00
4203 Telemetriegebühren 20 %	25.166,30	40.678,51
4204 Erlöse Imperial Distribution	15.150,00	29.822,00
4205 Erlöse Versicherung Microshops 20 %	8.086,50	0,00
4300 Erlöse Mietvertragsgebühren	2.122,16	1.503,11
4320 Erlösabgrenzung	44.939,74	0,00
	2.725.769,86	5.257.003,76
Erlöse EU		
4100 Erlöse ig Lieferungen	83.171,44	21.302,90
4113 Erlöse sonstige Leistungen EU	2.555,22	10.295,46
	85.726,66	31.598,36
Provisionen		
4821 Provisionserlöse	32.981,72	71.860,14
Nebenerlöse		
4069 Erlöse § 19 1d Schrott	919,60	161,40
4800 Sonstige Erlöse USt-frei	0,00	4.527,12
4820 Sonstige Erlöse 20 %	927,57	16.546,44
	1.847,17	21.234,96
Skonti		
4420 Gewährte Skonti USt-Normalsatz	-0,07	-0,67
	2.846.325,34	5.381.696,55
2. Veränderung des Bestands an noch nicht abrechenbaren Leistungen		
4560 an noch nicht abrechenb Leistungen	-8.202,37	-1.445,91
3. sonstige betriebliche Erträge		
4780 Auflösung sonst Rückstellungen	0,00	70,00
4791 Auflös Investitionsprämie Covid-19	3.010,57	6.021,12
4824 Kundenzinsen	160,00	804,24
4871 Vergütung gem. § 32 EpiG	0,00	2.060,02
4924 Sachbezüge KFZ 20 %	30.605,62	67.635,33
4950 Erhaltene Versicherungsvergütung	587,02	270,00
4960 Erhaltene Zuschüsse	9.089,89	11.158,04
4982 Eigenverbrauch 20 %	5.773,84	5.805,20
4990 Sonstige Erträge aus VP	0,00	783,54
	49.226,94	94.607,49

	EUR 2024	EUR 2023
4. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a) Materialaufwand		
Waren		
5300 Einkauf HW - Geräte	1.616.365,78	1.782.371,73
5302 Einkauf HW - Zubehör, Ersatzteile	176.328,63	406.274,69
5304 Einkauf - Zubehör, Ersatztl. innerg.	86.759,16	272.731,83
5308 Einkauf sonst.	1.923,53	14.237,27
5370 Bezugskosten Waren	6.160,00	5.173,69
5390 Inventurveränderung Waren	-727.141,91	-38.353,04
	<u>1.160.395,19</u>	<u>2.442.436,17</u>
Hilfsstoffe		
5400 Hilfsstoffe	3.924,08	8.980,41
Skonti, Boni und Rabatte		
5844 Skontoertrag § 19/1c+d	-5,86	0,00
5900 Skontoertrag Material	-84,19	-275,00
5953 Skontoertrag ig Erwerbe 20%	-7,50	0,00
	<u>-97,55</u>	<u>-275,00</u>
	<u>1.164.221,72</u>	<u>2.451.141,58</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		
5800 Fremdleistungen	12.405,34	31.142,49
5810 Abfallentsorgung	788,43	1.448,90
5870 Mietvertragsgebühren	2.122,16	1.503,11
	<u>15.315,93</u>	<u>34.094,50</u>
	1.179.537,65	2.485.236,08
5. Personalaufwand		
a) Gehälter		
6200 Gehälter	540.663,61	938.291,32
6201 Provisionen	66.567,82	137.025,38
6203 Prämien	0,00	27.480,00
6230 Lehrlingsentschädigung Angestellte	0,00	2.053,33
6260 Sachbezüge Angestellte	36.726,73	80.862,37
6281 Erstattung nach dem EFZG	-4.926,00	0,00
6300 Sonderzahlungen Angestellte	91.290,41	170.305,32
6330 Urlaubersatzleistung Angestellte	1.088,87	3.406,28
6370 Rückgestelltes Jubiläumsgeld	2.876,00	4.618,00
6380 Nicht konsumierte Urlaube Ang	4.951,00	29.601,20
6460 Taggelder	22.286,49	50.844,78
	<u>761.524,93</u>	<u>1.444.487,98</u>
b) soziale Aufwendungen		
6409 MV-Beiträge	11.138,92	20.291,28
6560 Gesetzlicher Sozialaufwand	150.264,22	269.217,73
6602 Dienstgeberbeitrag	27.244,49	49.845,48
6612 Zuschlag zum Dienstgeberbeitrag	2.650,82	5.253,99
6622 Kommunalsteuer	22.090,12	40.415,30
6690 Nachzahlung Lohn- / Gehaltsabgaben	85.330,00	0,00
6700 Freiwillige Sozialaufwendungen	2.308,62	7.442,54

	EUR 2024	EUR 2023
6720 Fortbildung Dienstnehmer	1.740,00	7.038,01
6740 Berufskleidung Dienstnehmer	1.924,01	2.157,50
	<u>304.691,20</u>	<u>401.661,83</u>
	1.066.216,13	1.846.149,81
6. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		
7010 Abschreibung immat Vermögensgegenst	17.829,59	25.124,24
7020 Abschreibung Sachanlagen	37.907,29	85.908,10
7030 Geringwertige Vermögensgegenstände	0,00	4.469,17
	<u>55.736,88</u>	<u>115.501,51</u>
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		
Steuern, soweit sie nicht unter Steuern vom Einkommen fallen		
7080 Pflichtbeiträge u. Gebühren	750,53	1.365,29
7082 Vergnügungssteuer	58,00	348,00
7085 Werbeabgabe	540,00	1.098,00
7090 Kammerumlage	1.478,11	1.963,10
	<u>2.826,64</u>	<u>4.774,39</u>
Aufwand für Instandhaltung, Betriebskosten		
7400 Instandhaltung	5.099,80	7.271,31
7420 Reinigungen, Hausbesorgung	3.639,56	8.053,01
7425 Verbrauchsmaterial	836,67	1.124,80
7705 Betriebskosten	4.813,74	8.233,17
7715 Betriebskosten Wien	2.338,86	4.694,39
7730 Strom	6.109,86	14.622,33
7731 Strom u. Gas Wien	1.727,39	5.959,21
	<u>24.565,88</u>	<u>49.958,22</u>
Transportaufwand		
7280 Transporte durch Dritte	1.787,36	2.384,58
Reise- und Fahrtaufwand		
7066 Mautgebühren	3.088,75	4.757,02
7067 Parkgebühren	1.757,26	3.972,21
7330 Reisekosten	8.586,34	15.415,76
7340 Reisekosten Ausland	2.114,62	4.170,22
	<u>15.546,97</u>	<u>28.315,21</u>
KFZ-Aufwand		
7200 PKW-Aufwand	10.518,60	23.981,29
7210 Aufwand LKW	22.291,18	48.868,20
7225 Betriebsstoffe LKW	38.836,04	86.106,52
7240 Versicherung PKW	5.588,23	6.946,05
7245 Versicherung LKW	18.783,02	32.818,35
	<u>96.017,07</u>	<u>198.720,41</u>
Aufwand für Miete und Leasing		
7700 Miete	27.509,38	53.914,70
7710 Mietaufwand Wien	10.104,92	19.859,37

	EUR 2024	EUR 2023
7732 Leasing Tesla HA 287IE	4.399,20	2.248,48
7733 Leasing Tesla HA 284IE	3.651,78	2.431,63
7734 Leasing Tesla HA 330ID	4.381,64	7.527,64
7735 Leasing Tesla HA 428HY	4.431,10	8.599,55
7736 Leasing Merc.-Benz Vito HA 590HY	3.495,66	6.808,08
7737 Leasing Merc.-Benz Vito HA 764FB	3.490,02	6.799,20
7738 Leasing Ford Galaxy HA 550HU	3.019,86	6.039,74
7740 Leasing Ford Galaxy HA 477HO	4.197,96	5.397,48
7741 Leasing Merc.-Benz Vito HA 87FP	3.357,66	6.517,53
7742 Leasing Merc.-Benz Vito HA 568FH	3.484,38	6.790,32
7743 Leasing Merc.-Benz Vito HA 938HI	3.484,38	6.790,32
7744 Leasing Merc.-Benz Vito HA 430HX	3.478,68	6.781,44
7745 Leasing Merc.-Benz Vito HA 429HX	3.478,68	6.781,44
7746 Leasing Merc.-Benz Vito HA 411GI	3.473,04	6.772,56
7747 Leasing Merc.-Benz Vito HA 520HV	3.467,40	6.763,68
7748 Leasing Merc.-B. Sprinter HA 197HW	5.616,84	11.093,16
7749 Leasing Merc.-B. Sprinter HA 162FT	5.606,52	11.076,93
7750 Leasingraten Microshops	77.096,87	122.748,09
7751 Leasing Merc.-B. Sprinter HA 482HV	5.606,52	11.076,93
7752 Leasing Merc.-Benz Vito HA 477HV	3.456,12	6.745,92
7753 Leasing Merc.-Benz Vito HA 478HV	3.456,12	6.745,92
7754 Leasing Merc.-Benz Vito HA 817FL	3.456,12	6.745,92
7755 Leasing Merc.-Benz Vito HA 166GN	1.868,16	5.471,91
7759 Leasing Merc.-Benz Vito HA 777ID	4.014,30	7.795,95
7766 Miete Tesla HA 283IE	0,00	2.063,52
7767 Leasing Tesla HA 736IF	4.792,00	0,00
7770 Miete für Kopierer	3.198,99	6.098,70
	211.074,30	364.486,11
Provisionen an Dritte		
7470 Provisionen an Dritte	973,33	0,00
Aufwand für Büromaterial		
7500 Büromaterial u. EDV-Aufwand	11.315,05	22.207,29
Nachrichtenaufwand		
7300 Porti	886,14	532,44
7310 Telefon, Telex und Telefax	6.299,38	11.362,45
	7.185,52	11.894,89
Aufwand für Werbung		
7151 Werbeaufwand sonst.	42.326,53	61.687,84
7155 Inserate	990,00	4.598,90
7160 Messen / Ausstellungen	0,00	13.672,27
7190 Geschäftsanbahnung Bewirtung	464,39	645,72
7191 Bewirtung nicht abzugsfähig	428,00	645,73
	44.208,92	81.250,46
Aufwand für Versicherungen		
7790 Sachversicherungen	18.471,60	20.636,07
Rechts- und Beratungsaufwand und Steuerberatung		
7440 Buchhaltungsaufwand	11.530,00	18.938,00
7445 Lohnverrechnungsaufwand	4.000,00	5.958,00
7464 Finanzmanagement	0,00	8.721,80

	EUR 2024	EUR 2023
7600 Rechtsberatung	0,00	5.331,65
7610 Steuerberatung	10.685,00	6.300,00
7620 Sonstige Beratung	35.635,78	30.650,00
	61.850,78	75.899,45
Gebühren und Beiträge		
7490 Gebühren / sonstige Auslagen	2.742,29	4.582,29
7495 Rundfunkgebühr	0,00	169,33
	2.742,29	4.751,62
Spesen des Geldverkehrs		
7480 Spesen Geldverkehr	6.127,52	9.249,66
Buchwert abgegangener Anlagen		
7870 Buchwerte ausgeschiedener Anlagen	0,00	200,63
Wertberichtigungen zu Forderungen		
7860 Einzel WB Forderungen	0,00	14.107,65
7865 Auflösung Einzel WB Forderungen	-8.861,40	0,00
	-8.861,40	14.107,65
Abschreibungen auf das Umlaufvermögen		
7842 Forderungsausfälle 20 %	9.147,03	665,53
Schadensfälle		
7800 Schadensfälle	0,00	3.105,11
diverse betriebliche Aufwendungen		
7551 Aufwand aus Eigenverbrauch	6.928,61	6.966,24
7771 Maschinen-/Gerätemieten	3.555,46	0,00
	10.484,07	6.966,24
Skontoerträge auf sonstige betriebliche Aufwendungen		
7900 Skontoerträge übrige Aufwendungen	-23,70	-69,38
	515.439,23	899.504,14
8. Zwischensumme aus Z 1 bis 7 (Betriebsergebnis)	70.420,02	128.466,59
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		
8100 Zinserträge Kreditinstitute	0,12	0,02
8130 Sonstige Zinserträge	0,00	136,41
	0,12	136,43
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		
8300 Bank- / Darlehenszinsen	25.305,07	44.168,28
8360 Gerichtskosten, Mahnspeisen	9.367,78	2.265,00
	34.672,85	46.433,28
11. Zwischensumme aus Z 9 bis 10 (Finanzergebnis)	-34.672,73	-46.296,85
12. Ergebnis vor Steuern (Summe aus Z 8 und Z 11)	35.747,29	82.169,74
13. Steuern vom Einkommen		
8500 Kapitalertragsteuer	0,04	0,01
8560 Körperschaftsteuer	2.860,00	3.372,00

	EUR 2024	EUR 2023
8564 Körperschaftsteuergutschrift VP	0,00	-1.625,00
8565 Anspruchszinsen	0,00	-1.751,20
	2.860,04	-4,19
14. Ergebnis nach Steuern	32.887,25	82.173,93
15. Jahresüberschuss	32.887,25	82.173,93
16. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		
9467 Gewinnvortrag	97.700,56	15.526,63
17. Bilanzgewinn	130.587,81	97.700,56

4. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN, ab Seite 11 verwiesen.

5. ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

5.1. Geschäftsgeschichte und Geschäftsentwicklung der Gesellschaft

5.1.1. Juristischer und kommerzieller Name der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 18.04.2024 ins Firmenbuch eingetragen und firmiert seit diesem Datum unter „UKO MICROSHOPS AG“ unter der Firmenbuchnummer FN 626301 g, eingetragen im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg.

5.1.2. Ort der Registrierung der Gesellschaft und ihre Registrierungsnummer

Die Gesellschaft ist im Firmenbuch des Landesgerichtes Salzburg unter FN 626301 g eingetragen.

5.1.3. Datum der Gründung und Existenzdauer der Gesellschaft

Die UKO MICROSHOPS AG wurde in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nach österreichischem Recht am 18.04.2024 in das Firmenbuch eingetragen und hat ihren Sitz in Österreich, mit der Geschäftsanschrift Urstein Süd 9, A-5412 Puch bei Hallein.

Die Gesellschaft wurde auf unbestimmte Zeit errichtet.

5.1.4. Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft.

Vor über 50 Jahren begann Herr Hermann Unterkofler seine Reise im österreichischen Warenautomatenmarkt und legte den Grundstein für das heutige Unternehmen, die UKO Group. Ursprünglich ausgebildet in der Landwirtschaft und Gastronomie, eröffnete er sein eigenes Lokal in Golling bei Salzburg. Hier kam er erstmals in Kontakt mit Automaten und entwickelte eine tiefe Faszination für deren Möglichkeiten im Servicebereich. Diese Begeisterung führte ihn 1974 in den Handel und Betrieb von Glücksspielautomaten und Unterhaltungsgeräten wie Tischfußball, Billard und Musikboxen. Bald darauf kamen die ersten elektronischen Spiele hinzu, darunter auch der Klassiker Pacman, was den Beginn seiner Spezialisierung auf Automatenmarken und -typen markierte.

1987, nach über einem Jahrzehnt an Erfahrung, erweiterte Hermann Unterkofler sein Unternehmen mit einem entscheidenden Schritt: Er integrierte die Wartung und den Betrieb von Waren- und Zigarettenautomaten in sein Angebot. Dies ermöglichte ihm, Kunden in ganz Österreich umfassend zu bedienen und eine stabile Basis für das spätere Wachstum zu schaffen. Seine Expertise im Service und seine strategische Weitsicht legten den Grundstein für die zukünftige UKO Technik GmbH, die sich zu einem Marktführer im Bereich Warenautomaten entwickelte.

Mit der Gründung einer Holdinggesellschaft im Jahr 2019 und der Übernahme der UKO Technik GmbH sowie der UKO Media GmbH im Jahr 2020 traten Hermann Unterkofler und sein Sohn Moritz in eine neue Wachstumsphase ein. Eine intensive Restrukturierung und strategische Neuausrichtung folgte, wodurch die beiden Unternehmen unter dem Markendach "UKO Microshops" gebündelt wurden. Die UKO Group,

die bis heute zu 100% in Familienbesitz ist, umfasst inzwischen nicht nur den Automatenbereich, sondern auch Immobilienentwicklung, Tourismus und eine Offroad-Arena. Mit dieser Diversifizierung hat die Gruppe ihre Stabilität und Wachstumsmöglichkeiten erheblich gestärkt.

Der Markt für Warenautomaten hat sich in den letzten Jahrzehnten drastisch verändert. Vom klassischen Warenautomat hat sich das Modell weiterentwickelt zum heutigen Microshop – einem modernen Selbstbedienungsladen, der den vielfältigen Anforderungen und Herausforderungen der heutigen Zeit gerecht wird. Die Microshops sind so konzipiert, dass sie Hindernisse wie Personalmangel, hohe Mietkosten und eingeschränkte Öffnungszeiten überwinden. Das Konzept ermöglicht eine nahezu unbegrenzte Vielfalt an verkaufbaren Produkten, von alltäglichen Bedarfsartikeln bis hin zu Spezialwaren und Luxusgütern. Dies eröffnet den Microshops ein breites Einsatzspektrum, das von urbanen Zentren bis hin zu entlegenen Gemeinden reicht, in denen sie als Nahversorger fungieren können. Angesichts der wachsenden Zahl an Gemeinden ohne Lebensmittelgeschäfte – Schätzungen zufolge könnten es bis 2025 rund 1.000 Gemeinden sein – bieten die UKO Microshops eine innovative Lösung zur Sicherstellung der Grundversorgung.

Die UKO Technik GmbH hat den Microshop in den vergangenen Jahren nicht nur als Verkaufsplattform etabliert, sondern ihn als vielseitige Wertschöpfungsmöglichkeit für Unternehmen und Werbetreibende positioniert. Die Automaten können mit speziellen Folierungen versehen werden, die sowohl das Design an die Umgebung anpassen als auch als Werbeflächen für Partner und Kunden dienen. Neben der klassischen Verkaufslösung bietet die UKO Group seit Anfang 2024 auch die Möglichkeit, Standflächen für Microshops zu mieten, insbesondere an attraktiven, gut frequentierten Telefonzellenstandorten. Dieser Schritt wurde aufgrund der steigenden Nachfrage nach gut gelegenen Verkaufsstandorten unternommen und gibt Kunden die Chance, die Microshops an erstklassigen Orten zu platzieren, die hohen Umsatz versprechen.

Technologische Innovationen wie die Telemetrie sind ein weiterer Schlüssel zum Erfolg. Durch die Integration von Telemetrie-Lösungen ist die UKO Technik GmbH in der Lage, den Zustand und Betrieb der Automaten aus der Ferne zu überwachen und zu steuern. Diese Technologie ermöglicht Fernwartungen, den Zugriff auf wichtige Betriebsdaten und Verkaufsstatistiken und verbessert so die Effizienz und Zuverlässigkeit des Services. Darüber hinaus erlaubt die Partnerschaft mit NAYAX ein modernes, bargeldloses Bezahlungssystem, das unter anderem Altersverifikation integriert. Dadurch wird die Attraktivität der Microshops für Kunden und Betreiber gleichermaßen gesteigert.

Ein wesentlicher Wachstumsmotor der UKO Technik GmbH ist auch der Großhandel, der sich zu einem bedeutenden Geschäftsbereich entwickelt hat. Durch den Großhandel können die Produkte in großen Mengen vertrieben werden, was das Unternehmen zusätzlich stärkt und Wachstumschancen eröffnet. Diese Geschäftseinheit wird zukünftig weiter ausgebaut und bildet ein stabiles Fundament für das langfristige Wachstum.

Mit vier Niederlassungen in ganz Österreich und einem Team von 40 Mitarbeitern sorgt die UKO Technik GmbH für eine lückenlose Betreuung der über 6.000 betriebenen Automaten im In- und Ausland. Diese dezentrale Struktur ermöglicht es, flexibel und schnell auf die Bedürfnisse der Kunden einzugehen und eine gleichbleibend hohe Servicequalität zu gewährleisten.

Heute repräsentiert die UKO Microshops AG einen umfassenden Ansatz im Bereich der automatisierten Verkaufsplattformen, der weit über die reine Aufstellung und Wartung von Automaten hinausgeht. Die UKO Group hat den klassischen Automatenhandel mit innovativen Geschäftsmodellen und maßgeschneiderten Lösungen revolutioniert und sich als Innovationsführer in Österreich etabliert. Die flexible Anpassung der Automaten und das kontinuierliche Streben nach technischer Exzellenz und Marktanpassung haben das Unternehmen zur ersten Wahl für Unternehmen gemacht, die eine moderne, verlässliche und vielseitige Vertriebslösung suchen.

5.2. Investitionen

5.2.1. Beschreibung der wichtigsten aktuellen Investitionen der Gesellschaft sowie der geplanten zukünftigen Strategie

Die strategische Planung der UKO Microshops AG für die Jahre 2024 und 2025 setzt klare Prioritäten auf wesentliche Investitionen, die sowohl die Infrastruktur als auch das Mitarbeitergefüge des Unternehmens nachhaltig stärken sollen. Im Mittelpunkt steht dabei das neue, moderne Headquarter in Puch, welches die UKO Microshops AG als Dachmarke und ihre Tochtergesellschaften UKO Technik GmbH und UKO Media GmbH vereint.

Investitionen in das neue Headquarter in Puch

Der Ausbau und die Ausstattung des neuen Headquarters erfordert erhebliche Investitionen, die für eine zukunftsweisende und produktivitätssteigernde Arbeitsumgebung maßgeblich sind. Insgesamt sind hierfür etwa 560.000 € veranschlagt, die in die Innenausstattung, den hochwertigen Ausbau der Büroflächen sowie in die funktionale Gestaltung der Montage-, Entwicklungs- und Lagerräume fließen. Mit einer Gesamtfläche von knapp 2.000 m² bietet das Headquarter sowohl den Raum als auch die Ausstattung, die das Unternehmen benötigt, um seine Effizienz zu maximieren und das wachsende Marktpotenzial im Segment der Warenautomaten – sowohl für Tabak- als auch Non-Tabak-Produkte – bestmöglich zu nutzen.

Diese Investitionen sollen nicht nur ein inspirierendes Arbeitsumfeld schaffen, sondern auch die Abläufe innerhalb der Unternehmensgruppe optimieren. Durch die zentrale Zusammenführung von Lager, Montage, Entwicklung und Administration unter einem Dach entstehen Synergien, die eine reibungslose Zusammenarbeit der verschiedenen Abteilungen gewährleisten und den Austausch von Know-how fördern. Das Headquarter bietet damit die infrastrukturellen Voraussetzungen, um im hart umkämpften Markt der Warenautomaten einen Vorsprung zu erzielen und die Marktanteile gezielt auszubauen. Die Wahl des Standorts in Puch erweist sich als strategisch vorteilhaft, da sie eine gute Verkehrsanbindung und die nötige Nähe zu zentralen Absatzmärkten ermöglicht.

Investitionen in Personal und Mitarbeiterentwicklung

Ein weiterer zentraler Schwerpunkt der UKO Microshops AG in den kommenden Jahren liegt auf dem Ausbau und der Qualifizierung des Personalstamms. Die Geschäftsführung hat erkannt, dass motivierte, gut ausgebildete und zufriedene Mitarbeiter eine entscheidende Rolle für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens spielen. Zu diesem Zweck wird die UKO Technik GmbH gezielte Investitionen in Form von Neueinstellungen, Schulungsprogrammen und Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung tätigen.

1. Neueinstellungen: UKO Technik plant, das bestehende Team strategisch zu erweitern, um den steigenden Anforderungen des Unternehmens gerecht zu werden. Neue Fachkräfte sollen in Schlüsselbereichen wie Entwicklung, Montage und Kundenservice eingebunden werden, um die Qualität und die Servicekapazität des Unternehmens kontinuierlich zu steigern.
2. Schulungsprogramme: Um den hohen technischen und qualitativen Ansprüchen gerecht zu werden, investiert das Unternehmen in umfassende Schulungsmaßnahmen. Regelmäßige Fortbildungen und Zertifizierungen sorgen dafür, dass das Team über neuestes Wissen und Fähigkeiten verfügt. So bleibt das Unternehmen nicht nur technologisch, sondern auch im Servicebereich auf dem neuesten Stand.
3. Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und -entwicklung: Neben der Qualifizierung ist die langfristige Bindung von Fachkräften ein zentraler Aspekt der Personalstrategie. UKO setzt auf eine attraktive Arbeitsumgebung, eine moderne Arbeitsplatzgestaltung und Entwicklungsmöglichkeiten, die den Mitarbeitern Perspektiven innerhalb des Unternehmens bieten. Geplante Initiativen umfassen

unter anderem individuelle Entwicklungsprogramme, Mentoring sowie betriebliche Sozialleistungen, die zur Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiter beitragen.

Bedeutung dieser Investitionen für die Gesamtstrategie der UKO Microshops AG

Diese umfassenden Investitionen in das neue Headquarter und die Personalentwicklung spiegeln die langfristige Wachstumsstrategie der UKO Microshops AG wider. Die Schaffung einer modernen Arbeitsumgebung und der Ausbau der Personalressourcen stärken die Position des Unternehmens als führender Anbieter innovativer Warenautomaten im DACH-Raum.

Mit dem neuen Headquarter und der strategisch ausgerichteten Personalplanung schafft die UKO Microshops AG die Voraussetzungen, um ihre Marktentwicklung nachhaltig zu fördern und ihre Position als Innovationsführer im Markt der Warenautomaten weiter auszubauen. Die geplanten Maßnahmen versetzen das Unternehmen in die Lage, den aktuellen Herausforderungen wie Fachkräftemangel und hoher Wettbewerb erfolgreich zu begegnen und gleichzeitig innovative Produkte und Dienstleistungen anzubieten, die den Bedürfnissen ihrer Kunden gerecht werden.

Gesamtpaket aus einer Hand

UKO Microshops AG erweitert mit einem strategischen Schritt das Leistungsspektrum und vollendet das Dienstleistungspaket, das Unternehmen die komplette Betreuung und Bewirtschaftung von Warenautomaten bietet. Die stetig steigenden Ansprüche an Effizienz und Flexibilität in der Warenversorgung verlangen nach maßgeschneiderten, integrierten Lösungen. Mit diesem neuen Angebot, das auch die umfassende Befüllung und das professionelle Operating der Automaten durch einen kompetenten Partner umfasst, wird UKO Microshops AG zum umfassenden Lösungsanbieter in der Branche.

Das Konzept „Gesamtpaket aus einer Hand“ hebt UKO Microshops AG von Mitbewerbern ab, indem Kunden in Zukunft einen verlässlichen Partner für die gesamte Wertschöpfungskette des Warenautomatenbetriebs an ihrer Seite wissen. Von der Konzeption über die Implementierung und Instandhaltung der Automaten bis hin zur fortlaufenden Bestückung und operativen Betreuung bietet UKO Microshops AG eine vollständige Rundum-Lösung an. Damit können Kunden auf eine sorgenfreie Automatenbewirtschaftung vertrauen und sich auf ihr Kerngeschäft konzentrieren, während UKO sicherstellt, dass die Automaten stets gefüllt, gepflegt und einsatzbereit sind.

Durch die Zusammenarbeit mit einem kompetenten und erfahrenen Partner wird die Befüllung der Warenautomaten auf professionellem Niveau gewährleistet. Dies umfasst nicht nur das Nachfüllen von Produkten und eine durchgängige Versorgungssicherheit, sondern auch die Analyse des Kaufverhaltens und die Anpassung an die Erfordernisse des Marktes, die beispielsweise durch regionale Gegebenheiten geprägt sind. Mithilfe modernster Telemetriesysteme kann in diesem Zusammenhang ein reibungsloser Ablauf gewährleistet und höchste Kundenzufriedenheit sichergestellt werden. So wird jedes Detail optimiert, von der Verfügbarkeit der Produkte bis hin zur technischen Funktionalität der Automaten, die von UKO schon seit Jahrzehnten aufrechterhalten wird.

Diese neue Komplettlösung der UKO Microshops AG ist für Kunden, die sich eine bequeme und effiziente Versorgungslösung wünschen, besonders attraktiv. UKO bietet ihnen die Möglichkeit, Zeit und Ressourcen einzusparen, indem sie ein individuell anpassbares Paket aus einer Hand erhalten – eine zeitgemäße und umfassende Antwort auf die modernen Anforderungen des Warenautomatenbetriebs.

5.2.2. Angaben über die wichtigsten künftigen Investitionen der Gesellschaft, die von ihren Verwaltungsorganen bereits verbindlich beschlossen sind.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestehen keine Hauptversammlungsbeschlüsse betreffend geplanter und genehmigter Investitionen.

6. GESCHÄFTSÜBERBLICK

6.1. Haupttätigkeitsbereiche

6.1.1. Beschreibung der Wesensart der Geschäfte der Gesellschaft und ihrer Haupttätigkeiten (sowie der damit im Zusammenhang stehenden Schlüsselfaktoren) unter Angabe der wichtigsten Arten der vertriebenen Produkte und/oder erbrachten Dienstleistungen, und zwar für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird.

Die UKO Microshops AG und ihre 100%-Tochtergesellschaft, die UKO Technik GmbH, haben sich als führendes Familienunternehmen im Bereich moderner Verkaufsautomaten etabliert. Mit über 50 Jahren Branchenerfahrung bietet UKO einen innovativen Vertriebskanal, der nicht nur als zusätzlicher Verkaufsmitarbeiter fungiert, sondern auch als 24/7-Selbstbedienungsladen eine Antwort auf die heutigen Herausforderungen wie Personalmangel und hohe Energiekosten liefert. UKO verbindet Tradition mit Innovation und bietet höchste Produkt- und Servicequalität, die auf jahrzehntelanger Expertise und einem tiefen Verständnis des Marktes basiert.

Das UKO-Geschäftsmodell: Der Microshop als flexible Verkaufsplattform

Das Konzept der UKO-Microshops basiert auf dem Gedanken, Kunden maximale Flexibilität und maßgeschneiderte Lösungen zu bieten. Die Microshops gehen weit über den klassischen Snack- oder Getränkeautomaten hinaus: Sie ermöglichen den Vertrieb von Produkten aller Art. Ob Lebensmittel, Luxusgüter wie Designer-Handtaschen und Automobil-Merchandise oder funktionale Werkzeuge – die Microshops sind vielfältig einsetzbar und bieten eine Verkaufsplattform, die nahezu unbegrenzt an die Produktpalette und die Bedürfnisse der Kunden angepasst werden kann.

Finanzierungs- und Serviceangebote

UKO legt großen Wert auf ein umfassendes Leistungspaket, das sich flexibel auf die Bedürfnisse der Partner anpassen lässt. Die UKO Technik GmbH bietet alle marktüblichen Finanzierungsmodelle an, um eine für jeden Kunden maßgeschneiderte Lösung zu schaffen. Neben dem Verkauf und der Installation der Microshops bietet das Unternehmen umfangreiche Servicepakete und technische Unterstützung, die eine sorgenfreie Nutzung der Automaten gewährleisten. Ein besonderes Merkmal ist der Premium-Service: UKO-Techniker sind an vier Standorten in ganz Österreich sowie an mehreren Servicepoints tätig, was eine schnelle und effiziente Betreuung rund um die Uhr ermöglicht. Dieses Netzwerk an Servicekräften sorgt für höchste Zuverlässigkeit im Betrieb und garantiert den Kunden eine kontinuierliche Geschäftsabwicklung.

Innen- und Außenlösungen: Robustheit und Anpassungsfähigkeit

UKO bietet Microshops sowohl für den Innen- als auch für den Außenbereich an. Die Automaten für den Innenbereich zeichnen sich durch ein stabiles Stahlblechgehäuse aus, das individuell foliert und so an jedes Umfeld optisch angepasst werden kann. Die Außenautomaten hingegen sind speziell für den ganzjährigen Einsatz im Freien entwickelt. Sie sind wetterbeständig, wasserfest und gegen Frost geschützt. Zudem sind sie mit einem durchdachten Heiz- und Kühlsystem ausgestattet, das sicherstellt, dass die Produkte unabhängig von der Jahreszeit optimal gelagert werden. Ein weiteres wichtiges Merkmal ist die Diebstahl- und Vandalismussicherheit der Außenautomaten, die durch zusätzliche Panzerungen geschützt sind. Diese robuste Bauweise macht die Außenautomaten ideal für verschiedenste Standorte und gibt Kunden und Partnern die Möglichkeit, ihre Geschäfte flexibel auszubauen.

Bargeldlose Zahlung und Jugendschutz: Kooperation mit NAYAX

Ein zentrales Element des Microshop-Geschäftsmodells ist das moderne Bezahlssystem, das UKO in Zusammenarbeit mit dem Fintech-Unternehmen NAYAX entwickelt hat. Als exklusiver Vertriebspartner von NAYAX integriert UKO ein bargeldloses Bezahlssystem, das nicht nur klassische Kreditkartenzahlungen unterstützt, sondern auch innovative Zahlungsformen wie Apple Pay und Google Pay. Ein besonderer Vorteil dieses Systems ist die integrierte Altersverifikation, die sicherstellt, dass Jugendschutzbestimmungen eingehalten werden. So bietet UKO seinen Partnern die Möglichkeit, Produkte gesetzeskonform und ohne zusätzlichen Aufwand zu vertreiben.

Technologischer Fortschritt und Kundenzufriedenheit

UKO stellt die kontinuierliche Weiterentwicklung seiner Produkte und Services in den Mittelpunkt seines Geschäftsmodells. Neben dem traditionellen Betrieb der Automaten setzt das Unternehmen zunehmend auf Telemetrie-Lösungen, die es Kunden ermöglichen, ihre Automaten in Echtzeit zu überwachen. Über eine digitale Schnittstelle können Umsätze, Lagerbestände und Betriebsereignisse abgerufen werden, was eine effektive und proaktive Verwaltung der Automaten ermöglicht. Diese Technologie minimiert den Wartungsaufwand und verbessert die Betriebseffizienz.

Kundenorientierte Lösungen und Individualität

Die oberste Priorität der UKO Technik GmbH ist es, ihren Kunden ein Gesamtpaket anzubieten, das einen reibungslosen Betrieb und maximale Flexibilität ermöglicht. Das Portfolio reicht dabei von der individuellen Anpassung des Automaten an die jeweilige Umgebung bis hin zur Auswahl geeigneter Standorte und einer umfassenden Betreuung. Für Unternehmen, die ihre Verkaufsflächen im Freien erweitern möchten, bietet UKO eine stabile, flexible und gleichzeitig sichere Lösung, die einen problemlosen 24/7-Vertrieb ermöglicht und somit die Erreichbarkeit der Produkte für die Endverbraucher steigert.

Zusammengefasst hat sich die UKO Microshops AG durch ihre Tochtergesellschaft, die UKO Technik GmbH, zu einem innovativen und kundenorientierten Anbieter im Automaten- und Microshop-Bereich entwickelt. UKO liefert nicht nur Produkte, sondern maßgeschneiderte Gesamtlösungen, die den Geschäftsbetrieb ihrer Partner zuverlässig unterstützen und deren Anforderungen gerecht werden. Als familiengeführtes Unternehmen bringt UKO die Werte Verlässlichkeit, Innovationsfreude und höchste Servicequalität auf den Markt und stärkt so die Position seiner Kunden im modernen Vertriebsumfeld.

6.1.2. Angabe etwaiger wichtiger neuer Produkte und/oder Dienstleistungen, die eingeführt wurden, und — in dem Maße, wie die Entwicklung neuer Produkte oder Dienstleistungen offengelegt wurde — Angabe des Stands der Entwicklung.

Standflächen Vermietung: In Kooperation mit einem Geschäftspartner aus Wien realisiert die UKO seit Jänner 2024 das Projekt "Telefonzellen". Dabei werden vorhandene Telefonzellen-Standorte umgebaut, mit modernsten Microshop-Lösungen ausgestattet und mit Features wie Defibrillatoren ausgestattet. Durch die Nutzung gut gelegener Standorte und vorhandener Infrastruktur wie Betonfundament, Strom und Internet bietet das Unternehmen Interessenten die Möglichkeit zusätzlichen Umsatzes an optimalen Standorten.

Bargeldlose Bezahlssysteme inkl. Altersverifikation: Als exklusiver Handels- und Vertriebspartner von NAYAX in Österreich bietet die UKO als Teil ihres Gesamtpakets auch moderne bargeldlose Bezahlssysteme an. Bereits zwei Drittel der Microshops sind mit diesem System ausgestattet, mit steigender Tendenz. Die in Zusammenarbeit mit NAYAX entwickelte Lösung ermöglicht nicht nur bargeldloses Bezahlen, sondern auch eine Altersverifikation für sensible Produkte wie Tabakartikel und Alkohol. Die Integration dieses Systems entspricht den Jugendschutzbestimmungen und erleichtert den gesetzeskonformen Verkauf verschiedenster Produkte.

Upcoming Intelligent Vending Machines: Die UKO strebt kontinuierliche Innovation an und arbeitet daran, die Welt der Warenautomaten neu zu gestalten. Durch modernste Microshops, die auf Betriebs- und Umweltstandards sowie Kundenbedürfnisse reagieren, setzt das Unternehmen auf innovative Technologien. Diese energiesparenden Modelle nutzen künstliche Intelligenz und interagieren mit Endkonsumenten über bis zu 49-Zoll große Touchscreens. Mit einem eigenen "Gehirn" revolutionieren diese Geräte die Welt der Microshops, steigern die Markenpräsenz von UKO und bieten Branchenunternehmen Werbemöglichkeiten direkt am Gerät.

Upcoming Leergut-Pfandautomaten: Mit der Einführung der Pfandverordnung im Januar 2025 reagiert die UKO proaktiv auf die neuen gesetzlichen Anforderungen. Das Unternehmen plant die Integration von Leergut-Pfandautomaten in seine Microshops, um den Rücknahmeprozess für Einweggetränkeflaschen und -dosen gemäß den Pfandbestimmungen zu unterstützen. Aktuell sammelt das Unternehmen Feedback und Bedürfnisse der Kunden, um maßgeschneiderte Lösungen und Ausführungen der Geräte zu entwickeln. Möglicherweise werden bald Microshops mit Pfandrückgabe-Automaten ausgeliefert, die eine Komplettlösung für den Kauf, Genuss und die ordnungsgemäße Rückgabe von Getränkeverpackungen bieten.

6.2. Wichtigste Märkte

Kurze Beschreibung der wichtigsten Märkte, auf denen die Gesellschaft tätig ist

Die UKO Microshops AG sowie ihre Tochtergesellschaft UKO Technik GmbH richten sich an Kundinnen und Kunden, die nach umfassenden Komplettlösungen suchen und dabei sowohl auf Fachkompetenz als auch auf umfassende Branchenerfahrung setzen. Mit ihren innovativen Microshops und den dazugehörigen Bezahlssystemen bieten sie eine 24/7-Vermarktungsmöglichkeit, die es ermöglicht, eine Vielzahl von Produkten effizient zu vertreiben. Die Microshops fungieren nicht nur als Verkaufsautomaten, sondern als vielseitige Vertriebskanäle, über die seit Jahren erfolgreich Tabakwaren, Getränke und Lebensmittel angeboten werden. Darüber hinaus können auch eine Vielzahl anderer Kompaktwaren über diese modernen Geräte verkauft werden.

Die Kundenbasis der UKO Microshops AG ist vielfältig und reicht von Hotels und Restaurants über Direktvermarkter bis hin zu Sportstätten und Tankstellen. Abgesehen von den typischen Einsatzbereichen haben sich die Microshops auch in weniger traditionellen Branchen etabliert, darunter der Modehandel und der Luxusgütersektor, wo beispielsweise Produkte wie Champagner und Kaviar angeboten werden. Diese Diversifikation verdeutlicht die Flexibilität der Microshops und ihre Fähigkeit, sich an unterschiedliche Marktbedürfnisse anzupassen.

Trotz ihrer noch jungen Entwicklung im DACH-Raum gehören die Microshops bereits zu den am schnellsten wachsenden Vertriebskanälen, insbesondere für hochwertige Produkte. Die Kombination aus modernsten Geräten und einem einzigartigen Service hat dazu beigetragen, dass die UKO Microshops AG und ihre Tochtergesellschaft UKO Technik GmbH nicht nur im österreichischen Markt für Warenautomaten, sondern zunehmend auch im gesamten DACH-Raum erfolgreich sind.

Die umfassenden Lösungen und die hohe Kompetenz, die die UKO Microshops AG und UKO Technik GmbH anbieten, werden von ihren Kunden sehr geschätzt. Mit den integrierten Bezahlssystemen agieren die Microshops als effiziente Verkaufsplattformen, die rund um die Uhr verfügbar sind. Dies ermöglicht nicht nur den Verkauf von Tabakwaren und Getränken, sondern auch von gekühlten Lebensmitteln wie Fleisch- und Milchprodukten. Die Vielfalt der Produkte, die über die Microshops vertrieben werden können, bietet große Chancen für die Zukunft und zeigt das Potenzial dieser innovativen Vertriebsform.

Marktanalyse zu Verkaufsautomaten in Europa

Der europäische Markt für Verkaufsautomaten ist äußerst vielfältig und dynamisch. Er umfasst eine breite Palette von Produkten und Dienstleistungen, von traditionellen Snack- und Getränkeautomaten bis hin zu hochmodernen, spezialisierten Maschinen, die Elektronik, frische Lebensmittel und vieles mehr anbieten. Diese Analyse untersucht die Marktgröße, Segmente, technologische Entwicklungen, Wettbewerbslandschaft sowie die Herausforderungen und Chancen in diesem Sektor.

Marktgröße und Wachstum in Europa

Der europäische Markt für Verkaufsautomaten ist einer der größten weltweit. Laut verschiedenen Marktforschungsberichten wurde der europäische Markt für Verkaufsautomaten im Jahr 2023 auf etwa 10 Milliarden USD geschätzt. Die Marktgröße wird durch mehrere Faktoren bestimmt, darunter die hohe Bevölkerungsdichte, das stark ausgeprägte Bedürfnis nach Bequemlichkeit und der zunehmende Trend zu gesunden Lebensmitteln und technologisch fortschrittlichen Lösungen.

Die erwartete jährliche Wachstumsrate (CAGR) von etwa 5 % bis 2028 spiegelt die anhaltende Dynamik und Innovation im Sektor wider. Wichtige Wachstumsfaktoren sind:

1. Veränderte Verbrauchergewohnheiten: Die Nachfrage nach schnellen und bequemen Einkaufsmöglichkeiten steigt, insbesondere in städtischen Gebieten.
2. Technologische Innovationen: Fortschritte in der Automatisierung, Vernetzung und Zahlungsmethoden machen Verkaufsautomaten attraktiver und benutzerfreundlicher.
3. Gesundheits- und Wellness-Trend: Die steigende Nachfrage nach gesunden und frischen Lebensmitteln führt zu einer höheren Akzeptanz von Automaten, die solche Produkte anbieten.

Vergleich mit dem weltweiten Markt

Weltweit wird der Markt für Verkaufsautomaten von Nordamerika und Asien dominiert, wobei Europa als drittgrößter Markt eine wichtige Rolle spielt. Im Vergleich zu anderen Regionen zeigt der europäische Markt einige spezifische Merkmale:

1. Höhere Dichte an Verkaufsautomaten: Europa weist eine hohe Dichte an Verkaufsautomaten pro Einwohner auf, insbesondere in Ländern wie Italien, Frankreich und Deutschland. Dies ist teilweise auf die lange Tradition der Automaten und die hohe Bevölkerungsdichte in städtischen Gebieten zurückzuführen.
2. Starke Regulierung: Europäische Länder haben strengere Vorschriften in Bezug auf Lebensmittelsicherheit und Verbraucherschutz, was die Betreiber von Verkaufsautomaten dazu zwingt, hohe Standards einzuhalten.
3. Technologische Anpassung: Europäische Märkte haben schnell moderne Technologien wie kontaktlose Zahlungssysteme und IoT-basierte Wartung integriert, um die Effizienz und Benutzerfreundlichkeit zu verbessern.

Im globalen Vergleich zeichnet sich der europäische Markt durch eine ausgewogene Mischung aus traditionellen Snack- und Getränkeautomaten und innovativen Lösungen für gesunde und spezialisierte Produkte aus.

Vergleich mit dem österreichischen Markt

Der österreichische Markt für Verkaufsautomaten ist ein wichtiger Teil des europäischen Marktes, obwohl er im Vergleich zu größeren Ländern wie Deutschland oder Frankreich kleiner ist. Dennoch zeigt der österreichische Markt einige interessante Besonderheiten:

1. Marktgröße in Österreich: Der österreichische Markt für Verkaufsautomaten wird auf etwa 500 Millionen USD geschätzt, mit einer ähnlichen jährlichen Wachstumsrate wie der europäische Durchschnitt von etwa 5 %.
2. Hohe Dichte und Diversität: Österreich hat eine relativ hohe Dichte an Verkaufsautomaten, insbesondere in städtischen Gebieten wie Wien, Graz und Salzburg. Neben den traditionellen Snack- und Getränkeautomaten gibt es auch eine zunehmende Anzahl von Automaten, die gesunde und frische Lebensmittel anbieten.
3. Innovative Lösungen: Österreichische Unternehmen, wie die UKO Microshops AG, sind Vorreiter bei der Einführung innovativer Lösungen wie 24/7 Selbstbedienungsläden und moderner Bezahlssysteme. Diese Innovationen tragen zur Attraktivität und zum Wachstum des Marktes bei.
4. Tourismusfaktor: Der Tourismus spielt eine wichtige Rolle in Österreich, was die Nachfrage nach Verkaufsautomaten in touristischen Hotspots und an Verkehrsknotenpunkten erhöht. Automaten bieten Touristen eine bequeme Möglichkeit, Snacks und Getränke zu kaufen, ohne lange Wartezeiten.

Marktsegmente

Produktsegmente

1. Snacks und Getränke: Diese Kategorie umfasst eine breite Palette von Produkten, darunter Süßigkeiten, Chips, Sandwiches, Softdrinks und Kaffee. Snack- und Getränkeautomaten sind traditionell die am weitesten verbreitete Form von Verkaufsautomaten und werden weiterhin stark nachgefragt.
2. Gesunde und frische Lebensmittel: Mit dem zunehmenden Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher steigt die Nachfrage nach Automaten, die gesunde Snacks, frische Salate, Obst und sogar komplette Mahlzeiten anbieten. Diese Automaten werden oft in Büros, Fitnessstudios und Schulen aufgestellt.
3. Technologie und Elektronik: Automaten, die Produkte wie Kopfhörer, Ladegeräte und andere kleine Elektronikgeräte anbieten, sind insbesondere an Flughäfen und großen Bahnhöfen beliebt, wo Reisende schnellen Zugang zu diesen Artikeln benötigen.
4. Andere spezialisierte Produkte: Diese Kategorie umfasst eine breite Palette von Produkten wie Blumen, Kosmetikprodukte, persönliche Schutzausrüstung (PSA) und vieles mehr. Diese Automaten bedienen oft Nischenmärkte und bieten spezialisierte Lösungen.

Standortsegmente

1. Bürogebäude und Gewerbeimmobilien: Verkaufsautomaten in diesen Standorten bieten Snacks, Getränke und manchmal sogar komplette Mahlzeiten, um den Bedarf der Mitarbeiter zu decken. Sie sind oft in Kantinen, Pausenräumen oder Foyers zu finden.
2. Öffentliche Verkehrsmittel und Verkehrsknotenpunkte: Bahnhöfe, U-Bahn-Stationen und Flughäfen sind ideale Standorte für Verkaufsautomaten, da sie stark frequentiert sind und Reisenden die Möglichkeit bieten, schnell Snacks, Getränke und Notfallprodukte zu kaufen.
3. Bildungseinrichtungen: Schulen und Universitäten stellen eine captive audience für Automaten dar, die gesunde Snacks und Getränke anbieten. Diese Automaten tragen dazu bei, die Ernährungsgewohnheiten der Schüler und Studenten zu verbessern.
4. Gesundheitseinrichtungen: Krankenhäuser und Kliniken nutzen Automaten, um sowohl Patienten als auch Besuchern rund um die Uhr Zugang zu Snacks, Getränken und manchmal auch Medikamenten zu bieten.

Technologische Entwicklungen

Zahlungssysteme

Moderne Verkaufsautomaten sind mit fortschrittlichen Zahlungssystemen ausgestattet, die kontaktloses Bezahlen, mobile Zahlungen und sogar Kryptowährungen akzeptieren. Diese Entwicklungen erhöhen die

Benutzerfreundlichkeit und Attraktivität für technikaffine Verbraucher und tragen zur Umsatzsteigerung bei.

Vernetzung und Wartung

Die Integration von IoT-Technologien (Internet der Dinge) ermöglicht es Verkaufsautomaten, in Echtzeit mit den Betreibern zu kommunizieren. Diese Vernetzung erlaubt eine effizientere Bestandsverwaltung, da der Füllstand der Automaten kontinuierlich überwacht werden kann. Auch Wartungsbedarfe und Störungen können sofort gemeldet und behoben werden, was die Ausfallzeiten der Geräte minimiert.

Personalisierung und Interaktivität

Einige moderne Verkaufsautomaten bieten personalisierte Erlebnisse durch die Verwendung von Touchscreens und künstlicher Intelligenz (KI). Sie können Empfehlungen basierend auf früheren Käufen geben, spezielle Angebote anzeigen und sogar interaktive Spiele anbieten, um die Wartezeit der Nutzer angenehmer zu gestalten. Diese Technologien verbessern die Kundenbindung und erhöhen die Wahrscheinlichkeit von Wiederholungskäufen.

Wettbewerbslandschaft

Der europäische Markt für Verkaufsautomaten ist stark fragmentiert, mit einer Mischung aus großen multinationalen Unternehmen und kleinen, spezialisierten Anbietern.

Aktuelle Trends bei Verkaufsautomaten

1. **Gesunde und frische Lebensmittel:** Es gibt einen wachsenden Trend zu Verkaufsautomaten, die gesunde und frische Lebensmittel anbieten. Dazu gehören Salate, frische Früchte, Joghurt, Smoothies und sogar komplette Mahlzeiten. Diese Automaten werden häufig in Büros, Schulen und Fitnessstudios aufgestellt, um den Bedürfnissen gesundheitsbewusster Verbraucher gerecht zu werden.
2. **Personalisierung und KI:** Verkaufsautomaten nutzen zunehmend künstliche Intelligenz (KI), um das Einkaufserlebnis zu personalisieren. KI-Algorithmen können das Kaufverhalten analysieren und personalisierte Empfehlungen geben, was die Kundenzufriedenheit und die Verkaufszahlen steigert. Beispielsweise können intelligente Verkaufsautomaten auf Basis der bisherigen Einkäufe eines Kunden individuelle Angebote oder Rabatte anbieten.
3. **Nachhaltigkeit:** Es gibt einen starken Trend zu umweltfreundlichen Verkaufsautomaten. Diese Automaten verwenden energieeffiziente Technologien, recycelbare Materialien und bieten oft nachhaltige Produkte an. Die Nachfrage nach umweltfreundlichen Optionen steigt, und Betreiber, die diesen Trend aufgreifen, können sich positiv von der Konkurrenz abheben.
4. **Multifunktionale Automaten:** Moderne Verkaufsautomaten bieten eine Vielzahl von Produkten an und sind nicht mehr nur auf Snacks und Getränke beschränkt. Es gibt Automaten, die Elektronik, Kosmetik, Blumen, Medikamente und sogar Kleidung anbieten. Diese multifunktionalen Automaten bieten eine breite Palette an Produkten und Dienstleistungen und können an verschiedenen Standorten eingesetzt werden, um unterschiedlichen Verbraucherbedürfnissen gerecht zu werden.
5. **Integration von IoT und Big Data:** Die Verwendung von IoT (Internet der Dinge) und Big Data ermöglicht es Betreibern, den Betrieb ihrer Verkaufsautomaten effizienter zu gestalten. Durch die Überwachung von Beständen und Verkaufsdaten in Echtzeit können Betreiber sicherstellen, dass ihre Automaten stets gut gefüllt und betriebsbereit sind. Dies reduziert Ausfallzeiten und verbessert die Kundenzufriedenheit.

Neue Produktgruppen, die über Automaten vertrieben werden

Der traditionelle Verkaufsautomat, der hauptsächlich Snacks und Getränke anbietet, hat sich weiterentwickelt und bietet nun eine Vielzahl von neuen Produktgruppen an:

1. **Medikamente und Gesundheitsprodukte:** Verkaufsautomaten, die rezeptfreie Medikamente, Erste-Hilfe-Kits und andere Gesundheitsprodukte anbieten, sind besonders in Krankenhäusern, Flughäfen und stark frequentierten städtischen Gebieten nützlich.
2. **Frische Lebensmittel:** Automaten, die frische Lebensmittel wie Salate, Sandwiches, Sushi und sogar Mahlzeiten zum Mitnehmen anbieten, werden immer beliebter. Diese Automaten sind oft in Bürogebäuden, Universitäten und Fitnessstudios zu finden.
3. **Elektronik und Zubehör:** Verkaufsautomaten, die Elektronikartikel wie Kopfhörer, Ladegeräte, USB-Kabel und andere Gadgets anbieten, sind besonders an Verkehrsknotenpunkten wie Flughäfen und Bahnhöfen beliebt.
4. **Kosmetik und Körperpflege:** Automaten, die Kosmetik- und Körperpflegeprodukte anbieten, sind in Einkaufszentren, Fitnessstudios und Flughäfen auf dem Vormarsch. Diese Automaten bieten eine bequeme Möglichkeit, schnell auf Produkte wie Lippenbalsam, Feuchttücher oder Deodorants zuzugreifen.
5. **Blumen und Geschenke:** Verkaufsautomaten, die frische Blumensträuße und kleine Geschenke anbieten, sind eine innovative Möglichkeit, Last-Minute-Geschenke zu kaufen. Diese Automaten sind häufig an Bahnhöfen, in Einkaufszentren und in Hotel-Lobbys zu finden.
6. **Kleidung und Accessoires:** Einige Verkaufsautomaten bieten Kleidung und Accessoires an, von Socken und T-Shirts bis hin zu Sonnenbrillen und Hüten. Diese Automaten sind oft in touristischen Gebieten oder an Orten mit hohem Fußgängerverkehr aufgestellt.

Trends bei Ab-Hof-Konzepten und bäuerlicher Direktvermarktung

Ein weiterer wichtiger Trend im Bereich Verkaufsautomaten ist die Integration von Ab-Hof-Konzepten und der bäuerlichen Direktvermarktung. Diese Entwicklung zielt darauf ab, lokale Produkte direkt vom Bauernhof an die Verbraucher zu bringen, und bietet mehrere Vorteile:

1. **Frische und Qualität:** Ab-Hof-Verkaufsautomaten bieten frische, hochwertige Produkte direkt vom Erzeuger. Dies garantiert eine kurze Lieferkette und hohe Qualität der Lebensmittel.
2. **Unterstützung lokaler Landwirtschaft:** Diese Konzepte fördern die lokale Wirtschaft und unterstützen Bauern, indem sie ihnen eine zusätzliche Einnahmequelle bieten.
3. **Nachhaltigkeit:** Durch die Reduzierung von Transportwegen und Verpackungen tragen Ab-Hof-Verkaufsautomaten zur Nachhaltigkeit bei. Verbraucher können umweltbewusste Entscheidungen treffen, indem sie lokal produzierte Lebensmittel kaufen.
4. **Vielfalt und Regionalität:** Ab-Hof-Verkaufsautomaten bieten eine breite Palette regionaler Produkte an, von frischem Obst und Gemüse über Milchprodukte bis hin zu Fleisch und Eiern. Diese Vielfalt spricht gesundheitsbewusste und umweltbewusste Verbraucher an.

Tabakindustrie und Verkaufsautomaten

Die Tabakindustrie hat traditionell stark auf Verkaufsautomaten gesetzt, um ihre Produkte rund um die Uhr verfügbar zu machen. Diese Automaten sind oft an Orten wie Bars, Clubs und Tankstellen aufgestellt. Der Bedarf nach Tabakautomaten bleibt bestehen, da sie eine bequeme Möglichkeit bieten, Tabakwaren außerhalb der regulären Geschäftszeiten zu kaufen.

Der Markt für Tabakwaren in Europa ist trotz sinkender Raucherzahlen immer noch erheblich. Laut Statistiken konsumieren Millionen von Menschen regelmäßig Tabakprodukte, was zu einem stabilen, wenn auch leicht rückläufigen Markt führt. Verkaufsautomaten spielen eine wichtige Rolle, um die Verfügbarkeit dieser Produkte zu gewährleisten.

Alternativen zu Tabakprodukten

Mit dem wachsenden Gesundheitsbewusstsein der Verbraucher und den strengeren Regulierungen für Tabakprodukte suchen viele Raucher nach Alternativen. Verkaufsautomaten können diese Produkte ebenfalls anbieten:

1. E-Zigaretten und Vaping-Produkte: Diese Produkte sind als weniger schädliche Alternativen zu herkömmlichen Zigaretten populär geworden. Verkaufsautomaten, die E-Zigaretten, Liquids und Zubehör anbieten, sind zunehmend gefragt.
2. Nikotinfreie Produkte: Kaugummis, Pflaster und andere nikotinfreie Alternativen zur Raucherentwöhnung werden ebenfalls über Automaten verkauft und bieten Rauchern eine einfache Möglichkeit, auf diese Produkte zuzugreifen.
3. Cannabidiol (CBD)-Produkte: In einigen europäischen Ländern werden CBD-Produkte als legale und weniger schädliche Alternative zu Tabak immer beliebter. Verkaufsautomaten, die CBD-Öle, -Kapseln und -Gummis anbieten, sprechen eine wachsende Zielgruppe an.

Herausforderungen und Chancen

Herausforderungen

1. Regulierung und Gesetzgebung: Strenge Vorschriften hinsichtlich der Produkte, die in Verkaufsautomaten angeboten werden dürfen, insbesondere im Bereich der Lebensmittel- und Getränkesicherheit, stellen eine Herausforderung dar. Betreiber müssen sicherstellen, dass ihre Produkte den hohen europäischen Standards entsprechen.
2. Wartung und Betriebskosten: Die hohen Betriebskosten für Wartung und Befüllung der Automaten, insbesondere in abgelegenen oder wenig frequentierten Gebieten, können die Rentabilität beeinträchtigen. Effiziente Logistik und Wartungsstrategien sind daher entscheidend.
3. Sicherheitsbedenken: Verkaufsautomaten sind anfällig für Vandalismus und Diebstahl. Betreiber müssen in Sicherheitsmaßnahmen wie robuste Gehäuse und Überwachungssysteme investieren, um Verluste zu minimieren.

Chancen

1. Nachhaltigkeit: Der Trend zu umweltfreundlichen Verpackungen und energieeffizienten Geräten bietet eine Chance für Innovationen im Verkaufsautomatensektor. Unternehmen, die auf Nachhaltigkeit setzen, können sich positiv von der Konkurrenz abheben und umweltbewusste Verbraucher ansprechen.
2. Erweiterung des Produktangebots: Die Einführung neuer Produktkategorien, wie z. B. frische Lebensmittel, Medikamente und persönliche Schutzausrüstung (PSA), eröffnet zusätzliche Einnahmequellen und erweitert den Kundenkreis.
3. Technologische Innovationen: Fortschritte in den Bereichen IoT, KI und kontaktloses Bezahlen bieten neue Möglichkeiten zur Effizienzsteigerung und Verbesserung des Kundenerlebnisses. Betreiber, die in diese Technologien investieren, können Wettbewerbsvorteile erzielen.
4. Marktexpansion: Die Erschließung neuer geografischer Märkte und Standortsegmente bietet Potenzial für weiteres Wachstum. Insbesondere in aufstrebenden Märkten in Osteuropa und Regionen mit begrenztem Zugang zu traditionellen Einzelhandelsgeschäften besteht erhebliches Potenzial.

Fazit

Der Markt für Verkaufsautomaten in Europa ist dynamisch und bietet zahlreiche Wachstumschancen. Die Kombination aus veränderten Verbrauchergewohnheiten, technologischen Innovationen und dem Streben nach Bequemlichkeit treibt die Nachfrage nach Verkaufsautomaten kontinuierlich an. Unternehmen, die in innovative Lösungen investieren und sich den aktuellen Trends anpassen, können in diesem wettbewerbsintensiven Markt erfolgreich sein. Gleichzeitig müssen sie sich den Herausforderungen wie

strengen Regulierungen, hohen Betriebskosten und Sicherheitsbedenken stellen, um langfristig wettbewerbsfähig zu bleiben.

6.3. Wurden die unter 6.1. und 6.2. genannten Angaben durch außergewöhnliche Faktoren beeinflusst, so ist dies anzugeben.

Nicht zutreffend.

6.4. Kurze Darstellung, inwieweit die Gesellschaft von Patenten oder Lizenzen, Industrie-, Handels- oder Finanzierungsverträgen oder neuen Herstellungsverfahren abhängig ist, wenn diese Faktoren für die Geschäftstätigkeit oder die Rentabilität des Emittenten von wesentlicher Bedeutung sind.

Nicht zutreffend.

6.5. Grundlagen für etwaige Angaben der Gesellschaft zu ihrer Wettbewerbsposition

Der österreichische Automatenmarkt ist geprägt von einer Vielzahl regionaler Wettbewerber, die unterschiedliche Stärken und Schwächen aufweisen. Zu diesen Anbietern gehören Unternehmen wie Bischof Automaten, Karl Automaten Service sowie Betreiber wie Selecta und Cafe+Co, die neben dem Betrieb von Automaten auch deren Verkauf anbieten. Ein gemeinsames Merkmal vieler dieser Anbieter ist jedoch, dass sie den technischen Service größtenteils ausgelagert haben, wodurch sie nicht in der Lage sind, eine flächendeckende Betreuung anzubieten. Insbesondere kleinere Händler, die oft ohne geeignete technische Infrastruktur agieren, drängen mit niedrigen Preisen für Warenautomaten in den Markt. Allerdings bieten sie nach dem Verkauf in der Regel keine umfassende Servicebetreuung an, was für die Kunden zu unvorhersehbaren Folgekosten führen kann.

Während einige Unternehmen durch Spezialisierung oder eine breite Palette an Serviceleistungen punkten, sind andere durch die Anzahl ihrer Standorte, die Vielfalt ihres Produktangebots oder durch fehlende Innovationskraft limitiert. Anbieter mit innovativen Sortimentslösungen und flexiblen Dienstleistungen haben tendenziell einen Wettbewerbsvorteil, während Unternehmen, die in Bezug auf Standorte oder Produktangeboten eingeschränkt sind, Nachteile erfahren.

Die UKO Microshops AG hebt sich in diesem Wettbewerbsumfeld besonders durch ihre Innovationskraft, ihre umfassende Infrastruktur und ihren erstklassigen Service hervor. Durch diese Differenzierung strebt UKO danach, ihren Marktanteil als Innovationsführer weiter auszubauen und sowohl technisch herausragende Produkte als auch exzellenten Kundenservice anzubieten.

SWOT-Analyse UKO

Stärken

- **Breite Produktpalette:** Die UKO Technik GmbH bietet eine umfassende und ständig erweiterte Produktpalette an, die auf die individuellen Bedürfnisse ihrer Kunden zugeschnitten ist. Diese Vielfalt reicht von traditionellen Warenautomaten für Snacks und Getränke bis hin zu innovativen Geräten für den Verkauf von Luxusgütern und speziellen Kompaktwaren. Die Fähigkeit, sich kontinuierlich an Marktveränderungen und Kundenwünsche anzupassen, ist ein wesentlicher Wettbewerbsvorteil.
- **Innovative Technologien:** UKO hat sich durch die Entwicklung und Implementierung innovativer Technologien einen Namen gemacht. Besonders hervorzuheben sind die verkaufsfördernden Folien, die die Sichtbarkeit und Attraktivität der Produkte erhöhen, sowie die selbst entwickelte Telemetrie-Anbindung, die eine Echtzeitüberwachung und -verwaltung der Automaten ermöglicht. Diese technischen Fortschritte fördern nicht nur den Umsatz, sondern verbessern auch die Effizienz im Betrieb.
- **Exklusives Bezahlssystem:** Die Integration des NAYAX-Bezahlsystems stellt einen einzigartigen Vorteil dar. Dieses System bietet nicht nur eine moderne bargeldlose Zahlungsabwicklung,

sondern auch eine Altersverifikation, die den gesetzlichen Anforderungen im Bereich Jugendschutz gerecht wird. Damit hebt sich UKO deutlich von anderen Anbietern ab und kann eine breitere Kundenbasis ansprechen.

- **Hervorragender Kundenservice:** UKO bietet einen schnellen und effizienten Kundenservice, der über einen telefonischen First-Level-Support und die UKO-App zugänglich ist. Dies ermöglicht es den Kunden, bei Problemen oder Fragen sofortige Hilfe zu erhalten. Die hohe Reaktionsschnelligkeit und die individuelle Betreuung stärken die Kundenbindung und sorgen für eine hohe Zufriedenheit.
- **Marktpräsenz:** Mit vier Niederlassungen, die maximal zwei Stunden vom entlegensten Kunden entfernt sind, und einer eigenen Flotte von 26 Fahrzeugen hat UKO eine ausgezeichnete Marktpräsenz und kann seine Kunden schnell und zuverlässig bedienen. Diese geographische Abdeckung ist entscheidend für die Effizienz der Serviceleistungen.
- **Vielfältige Finanzierungsoptionen:** UKO Technik bietet eine Vielzahl von Finanzierungsmodellen an, die es den Kunden ermöglichen, die für sie geeignetste Lösung zu wählen. Dies fördert nicht nur den Verkaufsprozess, sondern erhöht auch die Kundenbindung, da diese Flexibilität geschätzt wird.

Schwächen

- **Relativ hohes Preisniveau:** Trotz der hohen Qualität und des umfassenden Serviceangebots ist das Preisniveau von UKO im Vergleich zu anderen Anbietern relativ hoch. Dies könnte preissensible Kunden abschrecken, die möglicherweise günstigere Alternativen suchen. Die Preise spiegeln jedoch die Innovationskraft, die Serviceinfrastruktur und die Ausbildung der Mitarbeiter wider.
- **Überregionales Service:** Während UKO in Österreich gut positioniert ist, gibt es noch Optimierungspotenzial im Bereich des überregionalen Serviceangebots, insbesondere außerhalb Österreichs. Diese Einschränkung könnte das Wachstumspotenzial in anderen Märkten hemmen.
- **Mangelnde Exklusivität einiger Produkte:** Einige der Automatenprodukte, die UKO anbietet, sind nicht exklusiv und können auch von Wettbewerbern bezogen werden. Dies kann dazu führen, dass potenzielle Kunden sich für die Angebote der Konkurrenz entscheiden, insbesondere wenn diese zu günstigeren Preisen erhältlich sind.
- **Anpassungsbedarf an Markttrends:** Der Markt ist dynamisch, und UKO muss kontinuierlich daran arbeiten, sich von gängigen Angeboten wie klassischen Warenautomaten abzugrenzen. Die Herausforderung besteht darin, Innovationen zu fördern, um sich von Wettbewerbern abzuheben.

Chancen

- **Umfassender Lösungsanbieter:** UKO hat die Möglichkeit, sich als umfassender Anbieter zu positionieren, indem sie ein Gesamtpaket aus Produkten und Dienstleistungen aus einer Hand bietet. Dies könnte zusätzliche Marktanteile gewinnen, da immer mehr Kunden Lösungen bevorzugen, die einfach und ganzheitlich sind.
- **Markterweiterungen durch Übernahmen oder Fusionen:** UKO könnte strategische Übernahmen oder Fusionen mit finanziell geschwächten Wettbewerbern in Betracht ziehen, um ihre Marktposition zu stärken und das Portfolio zu erweitern. Solche Maßnahmen könnten nicht nur den Kundenstamm vergrößern, sondern auch Synergien nutzen, um die Kosten zu senken und die Effizienz zu steigern.
- **Vermarktung von Werbeflächen:** Die Möglichkeit, Werbeflächen in den Microshops zu vermarkten, eröffnet zusätzliche Einnahmequellen. Dies könnte nicht nur die Rentabilität steigern, sondern auch die Attraktivität der Automaten für die Kunden erhöhen, indem sie ihnen erlauben, Werbung zu schalten und damit ihre Kosten zu senken.
- **Reaktion auf Markttrends:** UKO sollte die Marktanforderungen ständig beobachten und auf Trends reagieren. Die Einführung neuer, innovativer Produkte sowie die Vermittlung von Bedienpersonal könnten die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen und neue Geschäftsfelder erschließen.
- **Gesamtpaket aus einer Hand:** Mit der neuen Komplettlösung für die umfassende Betreuung und Bewirtschaftung von Warenautomaten bietet UKO Microshops AG Unternehmen ein maßgeschneidertes Rundum-Paket, das Effizienz und Flexibilität durch nahtlose Befüllung, operative Betreuung, Marktanalyse und modernste Telemetriesysteme sicherstellt und so Kunden die volle Konzentration auf ihr Kerngeschäft ermöglicht.

Risiken

- Abhängigkeit von Lieferanten: UKO ist abhängig von bestimmten Lieferanten für die Bereitstellung ihrer Produkte. Sollten diese Lieferanten Schwierigkeiten bei der Lieferung oder Probleme mit der Qualität haben, könnte dies die Geschäftstätigkeit erheblich beeinträchtigen. Diese Abhängigkeit kann besonders riskant sein, wenn alternative Lieferanten nicht rechtzeitig verfügbar sind.
- Marktsättigung: Eine mögliche Sättigung des Marktes für Warenautomaten könnte die Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen verringern. Ein solches Szenario könnte zu erhöhtem Wettbewerbsdruck führen und negative Auswirkungen auf die Geschäftsentwicklung haben.
- Nachahmungen des Geschäftsmodells: Das Geschäftsmodell von UKO, das auf einer umfassenden Lösung basiert, könnte von Wettbewerbern nachgeahmt werden. Auch wenn dies mit erheblichen Investitionen und Know-how verbunden wäre, besteht die Gefahr, dass der Wettbewerb intensiver wird und UKO Marktanteile verliert.
- Betriebsrisiken: Hohe Anforderungen an die Lieferanten und mögliche Schwierigkeiten bei der Beschaffung könnten zu Engpässen führen, die das Geschäft gefährden. Daher ist es wichtig, die Beziehungen zu den Lieferanten diversifiziert und robust zu gestalten.

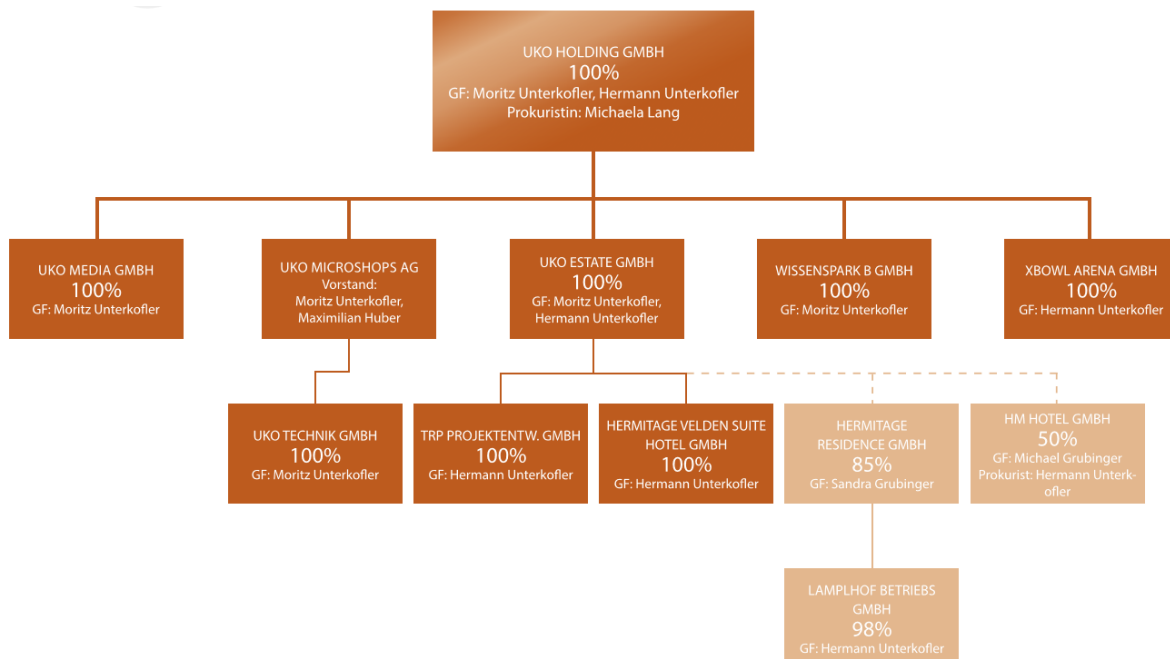
Fazit

Insgesamt zeigt die SWOT-Analyse, dass die UKO Microshops AG und ihre Tochtergesellschaft UKO Technik GmbH über eine starke Marktposition und zahlreiche Stärken verfügen, die sie in einem wettbewerbsintensiven Umfeld hervorheben. Dennoch müssen sie sich bewusst mit ihren Schwächen und den potenziellen Risiken auseinandersetzen, um langfristig erfolgreich zu bleiben. Durch strategische Maßnahmen, kontinuierliche Innovation und eine proaktive Reaktion auf Marktveränderungen kann UKO ihre Chancen optimal nutzen und sich als führender Anbieter im Automatenmarkt positionieren.

7. ORGANISATIONSSTRUKTUR

7.1. Ist die Gesellschaft Teil einer Gruppe, kurze Beschreibung der Gruppe und der Stellung der Gesellschaft innerhalb dieser Gruppe.

Die UKO Microshops AG gehört zur UKO Holding. Die UKO Technik GmbH ist eine 100 % Tochter der AG.



7.2. Liste der wichtigsten Tochtergesellschaften der Gesellschaft, einschließlich Namen, Land der Gründung oder des Sitzes, Anteil an Beteiligungsrechten und – falls nicht identisch – Anteil der gehaltenen Stimmrechte.

Die UKO Technik GmbH (FN 448447 g) mit Sitz in A-5412 Puch bei Hallein ist eine 100 % Tochter der UKO Microshops AG.

8. FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG, PATENTE UND LIZENZEN

Falls wesentlich, Beschreibung der Forschungs- und Entwicklungsstrategien der Gesellschaft für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, einschließlich Angabe des Betrags für von der Gesellschaft gesponserte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten.

In den letzten fünf Jahren hat die UKO Technik GmbH intensiv an einer Reihe bedeutender Innovationen gearbeitet, die das Potenzial haben, den Automatenmarkt neu zu definieren und UKO einen entscheidenden Vorsprung gegenüber den Mitbewerbern zu verschaffen. Diese Innovationen umfassen sowohl technologische Entwicklungen bei den Automaten selbst als auch fortschrittliche Bezahl- und Managementlösungen, die den Anforderungen eines modernen Marktes gerecht werden.

1. Neue Generation von Automaten-Lösungen

UKO hat eine völlig neue Kategorie an Automaten entwickelt, die besonders flexibel und vielfältig einsetzbar sind und unter dem Begriff "New-Category-Products" firmieren. Diese Automaten setzen neue Maßstäbe in der Nutzererfahrung und sind ideal für den Verkauf innovativer Produkte, wie etwa "New-Category"-Produkte der Tabakindustrie, darunter Nicotine Pouches und E-Zigaretten. Die speziell für diese Produktkategorie entwickelten Automaten – wie die Modelle "Nico" und "Aura" – ermöglichen eine ansprechende Präsentation und maximale Benutzerfreundlichkeit, die der veränderten Nachfrage nach genussvollen und gleichzeitig risikoarmen Konsumprodukten gerecht werden.

2. Innovative Micro-Payment-Lösungen

Im Bereich der Micro-Payments hat UKO in Zusammenarbeit mit NAYAX umfassende Möglichkeiten geschaffen, die sich von klassischen bargeldlosen Zahlungen bis hin zu modernen Kundenbindungsprogrammen erstrecken. Die neuen Automaten sind mit dem NFC-basierten Nayax-Modul ausgestattet, das speziell für UKO entwickelt wurde und sich durch integrierten Jugendschutz auszeichnet. Diese Lösung ist schneller, kompakter und effizienter als vergleichbare Angebote und unterstützt alle gängigen bargeldlosen Zahlungsmethoden, einschließlich ApplePay und GooglePay.

UKO plant, in naher Zukunft eine umfassende bargeldlose Bezahlösung für den gesamten Betrieb anzubieten – eine sogenannte „Management-Plattform“, die es Unternehmen ermöglicht, den gesamten Zahlungsverkehr zentral zu verwalten. Ziel ist es, alle Bezahlprozesse in- und außerhalb eines Geschäfts abzuwickeln, was Betriebskosten senkt, den Verwaltungsaufwand reduziert und gleichzeitig maximale Transparenz schafft. Mit dieser Plattform können Unternehmen ihre Umsätze und Ausgaben jederzeit und von jedem Ort aus einsehen und steuern.

3. Telemetrie-Lösungen für umfassende Automatenüberwachung

Die Telemetrie stellt eine weitere Schlüsselinnovation dar, die UKO in ihre Automaten integriert hat. Über diese Technologie können Betreiber sämtliche Daten ihrer Automaten in Echtzeit überwachen – von

Umsatz- und Verkaufszahlen über Bestandsmengen bis hin zu aktuellen Betriebsereignissen. Diese Informationen sind rund um die Uhr von jedem Endgerät aus abrufbar und ermöglichen so ein besonders effizientes Management des Automatenbetriebs. Das System erlaubt zudem Ferndiagnosen und Wartungen, was den Aufwand für manuelle Eingriffe erheblich reduziert und die Betriebszeit der Geräte maximiert.

4. Neuentwicklungen für die Tabakindustrie

Die Tabakindustrie befindet sich aktuell in einem tiefgreifenden Wandel. Im Zuge dieses Wandels stellt UKO auch für diesen Bereich maßgeschneiderte Automatenlösungen bereit, die optimal auf die spezifischen Anforderungen dieser Produktkategorie ausgerichtet sind. In Zusammenarbeit mit einem italienischen Hersteller wurden exklusive Automatenmodelle für die DACH-Region entwickelt, die den höchsten Anforderungen an Qualität und Funktionalität gerecht werden. Diese Partnerschaft, die 2024 verlängert und auf zusätzliche Geschäftsbereiche ausgeweitet wurde, sichert UKO eine führende Rolle bei der Einführung neuer Tabakprodukte.

Die neuen Tabakautomaten sind mit einem Touchscreen ausgestattet und bieten zahlreiche Funktionen, die auf dem Markt einzigartig sind. Dazu gehören akustische Ausgaben für eine bessere Benutzerführung, ein innovatives Schachtsystem für eine optimale Produktauslastung, integrierte Fingerabdruckscanner für den Jugendschutz und vieles mehr. Diese exklusiv für UKO konzipierten Automaten werden als „State-of-the-Art“-Lösungen betrachtet und sind bereit, den Markt grundlegend zu verändern.

5. Erweiterter Vertrieb über Großhandelsgeschäft

Der Geschäftsbereich Großhandel hat sich für die UKO Technik GmbH zu einem bedeutenden Wachstumsfaktor entwickelt. Die Nachfrage nach den neuen, innovativen Automatenlösungen ist sowohl bei Großkunden als auch bei Endverbrauchern stark gestiegen, und die Absatzzahlen haben sich insbesondere Anfang 2024 nochmals deutlich erhöht. Im Rahmen des Großhandels vertreibt UKO nicht nur die Automaten selbst, sondern bietet darüber hinaus eine Vielzahl an modernen Produkten an, die in den Automaten verkauft werden können. Dies umfasst nicht nur Tabakprodukte, sondern auch ein breites Sortiment an Non-Tabak-Produkten, die durch die UKO Microshops optimal in den Markt eingeführt werden können.

Mit diesen Innovationen schafft UKO eine durchdachte Gesamtlösung, die weit über den Verkauf einzelner Automaten hinausgeht. Das Unternehmen revolutioniert den Markt für automatisierte Vertriebsplattformen und ermöglicht seinen Kunden ein Maximum an Flexibilität, Effizienz und wirtschaftlichem Potenzial.

9. TRENDINFORMATIONEN

9.1. Bekannte Trends, Unsicherheiten, Anfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Gesellschaft zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften

Unsicherheiten sind vor allem im Bereich der Höhe der Rohstoffpreise vorhanden. All diese Faktoren können die Gesellschaft wesentlich beeinflussen.

10. GEWINNPROGNOSEN UND -SCHÄTZUNGEN

Entfällt. In diesem Informationsmemorandum sind keine Gewinnprognosen oder -schätzungen enthalten.

11. VERWALTUNGS-, GESCHÄFTSFÜHRUNG- UND AUFSICHTSORGANE SOWIE OBERES MANAGEMENT

11.1. Namen und Geschäftsanschriften nachstehender Personen sowie ihre Stellung bei der Gesellschaft unter Angabe der wichtigsten Tätigkeiten, die sie außerhalb der Gesellschaft ausüben, sofern diese für die Gesellschaft von Bedeutung sind

11.1.1. Vorstand

Moritz UNTERKOFLEDER, geb. 08.08.1991, vertritt seit 18.04.2024 selbständig

Maximilian HUBER, geb. 05.08.1995, vertritt seit 06.09.2024 gemeinsam mit einem weiteren Vorstandsmitglied

11.1.2. Aufsichtsrat

Alexandra Rosinger, geb. 16.03.1993, Vorsitzende

Stephanie Wolfschütz, geb. 03.05.1986, Stellvertreterin der Vorsitzenden

Jan Viktor Klima, geb. 06.11.1971, Mitglied

11.1.3. Gründer, wenn es sich um eine Gesellschaft handelt, die seit weniger als fünf Jahren besteht.

Moritz Unterkofler für die UKO Holding GmbH

11.1.4. Mitglieder des oberen Managements, die geeignet sind, um festzustellen, dass die Gesellschaft über die angemessene Sachkenntnis und über die geeigneten Erfahrungen in Bezug auf die Führung der Geschäfte des Emittenten verfügt.

CEO Chief Executive Officer – Moritz Unterkofler

CFO Chief Financial Officer – Maximilian Huber

CRO Chief Revenue Officer – Sebastian Monert

CIO Chief Innovation Officer – Oliver Pyerin

Head of Office/HR and Legal Affairs - Claudia Illichmann

Head of Sales - Jürgen Fraidl

Head of Technique – Patrick Razenberger

11.1.5. Art einer etwaigen verwandtschaftlichen Beziehung zwischen diesen Personen.

Nicht zutreffend.

12. BEZÜGE UND VERGÜNSTIGUNGEN

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr sind für die zu Punkt 14.1. genannten Personen folgende Angaben zu machen:

12.1. Betrag der gezahlten Vergütung (einschließlich etwaiger erfolgsgebundener oder nachträglicher Vergütungen) und Sachleistungen, die diesen Personen von der Gesellschaft und ihren Tochterunternehmen für Dienstleistungen jeglicher Art gezahlt oder gewährt werden, die der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften von einer jeglichen Person erbracht wurden. Diese Angaben sind auf Einzelfallbasis beizubringen, es sei denn, eine individuelle Offenlegung ist im Herkunftsland der Gesellschaft nicht erforderlich und wird von der Gesellschaft nicht auf eine andere Art und Weise öffentlich vorgenommen.

Vergütungen an Mitglieder des Vorstands

Die Vorstandsvergütung wird sich aus einer fixen Komponente, kombiniert mit einer erfolgsbasierten Vergütung zusammensetzen.

Vergütungen an Mitglieder des Aufsichtsrats

Dem Aufsichtsrat wird für die Dauer der Funktionsperiode eine marktübliche Vergütung gewährt.

12.2. Angabe der Gesamtbeträge, die von der Gesellschaft oder ihren Tochtergesellschaften als Reserve oder Rückstellungen gebildet werden, um Pensions- und Rentenzahlungen vornehmen oder ähnliche Vergünstigungen auszahlen zu können.

Keine vorhanden

13. PRAKTIKEN DER GESCHÄFTSFÜHRUNG

Für das letzte abgeschlossene Geschäftsjahr der Gesellschaft sind — soweit nicht anderweitig spezifiziert — für die im Punkt 14.1.1. und 14.1.2. genannten Personen folgende Angaben zu machen.

13.1. Ende der laufenden Mandatsperiode und ggf. Angabe des Zeitraums, während dessen die jeweilige Person ihre Aufgabe ausgeübt hat.

Eine Bestellung zum Vorstandsmitglied ist letztmalig vor Erreichen der Altersgrenze von 75 Jahren möglich. Der Aufsichtsrat kann ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden des Vorstands und eines zum Stellvertreter des Vorsitzenden bestellen.

13.2. Angaben über die Dienstleistungsverträge, die zwischen den Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane und der Gesellschaft bzw. ihren Tochtergesellschaften geschlossen wurden und die bei Beendigung des Dienstleistungsverhältnisses Vergünstigungen vorsehen. Ansonsten ist eine negative Erklärung abzugeben.

Die Vorsitzende des Aufsichtsrates Alexandra Rosinger ist Prokuristin bei der Rosinger RMS GmbH, die das Unternehmen UKO Microshop AG and die Börse begleitet, wo ein Beratungsvertrag als Capital Market Coach besteht.

Die Stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrates Stephanie Wolfschütz ist für die PRIVATE EQUITY Rosinger Anlagentechnik GmbH & Co KG tätig. Die PRIVATE EQUITY Rosinger Anlagentechnik GmbH & Co KG ist ein Schwesterunternehmen der Rosinger RMS GmbH, die das Unternehmen UKO Microshops AG and die Börse begleitet, wo ein Beratungsvertrag als Capital Market Coach besteht.

14. BESCHÄFTIGTE

14.1. Entweder Angabe der Zahl der Beschäftigten zum Ende des Berichtszeitraums oder Angabe des Durchschnitts für jedes Geschäftsjahr innerhalb des Zeitraums, der von den historischen Finanzinformationen abgedeckt wird, bis zum Datum der Erstellung des Registrierungsformulars (und Angabe der Veränderungen bei diesen Zahlen, sofern diese von wesentlicher Bedeutung sind). Wenn es möglich und wesentlich ist, Aufschlüsselung der beschäftigten Personen nach Haupttätigkeitskategorie und geografischer Belegenheit. Beschäftigt die Gesellschaft eine große Zahl von Zeitarbeitskräften, ist die durchschnittliche Zahl dieser Zeitarbeitskräfte während des letzten Geschäftsjahrs anzugeben.

Per 31.10.2024 sind in der UKO MICROSOPS AG aktuell keine Beschäftigten angestellt. In der 100 % Tochter UKO Technik GmbH sind per 31.10.2024 29 MitarbeiterInnen beschäftigt.

14.2. Beschreibung etwaiger Vereinbarungen, mittels deren Beschäftigte am Kapital der Gesellschaft beteiligt werden können.

keine Vorhanden

15. HAUPTAKTIONÄRE

15.1. Angabe aller Personen, die nicht Mitglied des Verwaltungs- Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgans sind und die direkt oder indirekt eine Beteiligung am Eigenkapital der Gesellschaft oder den entsprechenden Stimmrechten halten, die nach nationalem Recht zu melden ist, einschließlich des Betrags der Beteiligung der jeweiligen Person.

Die derzeitige Aktionärsstruktur der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

- 98,02 % UKO Holding GmbH
- 1,9798 % Streubesitz, aufgeteilt auf 47 Aktionäre

15.2. Unterschiedliche Stimmrechte der Hauptaktionäre der Gesellschaft

Die Hauptaktionäre verfügen im Vergleich zu allen sonstigen Aktionären der Gesellschaft über keine unterschiedlichen Stimmrechte.

15.3. Angabe, ob an der Gesellschaft unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer diese Beteiligungen hält bzw. diese Beherrschung ausübt.

Die UKO MICROSOPS AG hält 100 % der UKO Technik GmbH.

15.4. Beschreibung etwaiger der Gesellschaft bekannten Vereinbarungen, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Gesellschaft führen könnten.

Der Gesellschaft sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Änderung der Kontrolle der Gesellschaft führen könnten.

16. EINSEHBARE DOKUMENTE

Abzugeben ist eine Erklärung dahingehend, dass während der Gültigkeitsdauer des Informationsmemorandums ggf. die folgenden Dokumente oder deren Kopien eingesehen werden können:

- a) die Satzung und die Statuten der Gesellschaft;**
- b) sämtliche Berichte, Schreiben und sonstigen Dokumente, historischen Finanzinformationen, Bewertungen und Erklärungen, die von einem Sachverständigen auf Ersuchen der Gesellschaft abgegeben wurden, sofern Teile davon in das Informationsmemorandum eingeflossen sind oder in ihm darauf verwiesen wird;**
- c) die historischen Finanzinformationen der Gesellschaft oder im Falle einer Gruppe die historischen Finanzinformationen für die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften für jedes der Veröffentlichung des Informationsmemorandums vorausgegangenen beiden letzten Geschäftsjahre.**

Die oben genannten Dokumente können am Sitz der Gesellschaft, Urstein Süd 9, A-5412 Puch bei Hallein, während der üblichen Geschäftszeiten in Papierform unentgeltlich eingesehen werden.

17. ANGABEN ÜBER BETEILIGUNGEN

Beizubringen sind Angaben über Unternehmen, an denen die Gesellschaft einen Teil des Eigenkapitals hält, dem bei der Bewertung seiner eigenen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage voraussichtlich eine erhebliche Bedeutung zukommt.

Die UKO MICROSHOPS AG hält 100 % an der UKO Technik GmbH, Urstein Süd 9, A-5412 Puch bei Hallein, FN 448447 g.

IV. MINDESTANGABEN FÜR DIE WERTPAPIERBESCHREIBUNG FÜR AKTIEN

1. RISIKOFAKTOREN

Es wird auf die Angaben im Kapitel II. RISIKOFAKTOREN verwiesen.

2. ANGABEN ÜBER DIE ANZUBIETENDEN BZW. ZUM HANDEL ZUZULASSENEN WERTPAPIERE

2.1. Beschreibung des Typs und der Kategorie der anzubietenden und/oder zum Handel zuzulassenden Wertpapiere einschließlich der ISIN (International Security Identification Number) oder eines anderen Sicherheitscodes.

Dieses Informationsmemorandum wurde ausschließlich zum Zweck verfasst, um die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse zu beantragen. Im Rahmen des Börseeinbeziehungsverfahrens werden keine Wertpapiere zum Kauf angeboten.

Falls eine Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse durch die Wiener Börse erfolgt, werden die Aktien frühestens am oder um den 16.12.2024 gehandelt.

Die ISIN der Aktien lautet AT1UKOSHOPS.

2.2. Rechtsvorschriften, auf deren Grundlage die Wertpapiere geschaffen wurden

Die Aktien wurden auf der Grundlage der Bestimmungen des österreichischen Rechts geschaffen.

2.3. Angabe etwaig bestehender obligatorischer Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln in Bezug auf die Wertpapiere.

Es bestehen keine etwaigen obligatorischen Übernahmeangebote und/oder Ausschluss- und Andienungsregeln. Gemäß den Bestimmungen des Gesellschafterausschlussgesetzes kann die Hauptversammlung auf Verlangen eines Aktionärs, dem Aktien der Gesellschaft in Höhe von zumindest 90 Prozent des Grundkapitals gehören (Hauptaktionär), beschließen, die Aktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) auf den Hauptaktionär gegen Gewährung einer angemessenen Barabfindung zu übertragen (Squeeze-out).

2.4. Angabe öffentlicher Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital des Emittenten, die während des letzten oder im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten. Zu nennen sind dabei der Kurs oder die Umtauschbedingungen für derlei Angebote sowie das Resultat.

Weder während des letzten noch im Verlauf des derzeitigen Geschäftsjahres erfolgten öffentliche Übernahmeangebote von Seiten Dritter in Bezug auf das Eigenkapital der Gesellschaft.

2.5. Hinsichtlich des Herkunftslandes der Emittentin und des Landes bzw. der Länder, in dem bzw. denen das Angebot unterbreitet oder die Zulassung zu Handel beantragt wird, sind folgende Angaben zu machen:

- **Angaben über die an der Quelle einbehaltene Einkommensteuer auf die Wertpapiere**
- **Angabe der Tatsache, ob der Emittent die Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle übernimmt**

Der nachstehende Überblick fasst die steuerliche Behandlung von Personen, die in Österreich für steuerliche Zwecke ansässig sind (ansässige Aktionäre) sowie solche, die in Österreich für steuerliche Zwecke nicht ansässig sind (nicht ansässige Aktionäre), im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Halten, der Veräußerung oder einer allfälligen sonstigen Verfügung von Aktien an einer für steuerliche Zwecke in Österreich ansässigen Aktiengesellschaft aus österreichischer steuerrechtlicher Sicht zusammen. Eine umfassende Darstellung sämtlicher steuerlicher Überlegungen, die für den Erwerb, das Halten, die Veräußerung oder für eine allfällige sonstige Verfügung über die Teilschuldverschreibungen in Österreich maßgeblich sein könnten, ist demgegenüber nicht Gegenstand dieses Überblicks. Die nachfolgenden Ausführungen erheben daher nicht den Anspruch, sämtliche steuerliche Überlegungen vollständig wiederzugeben und gehen auch nicht auf besondere Sachverhaltsgestaltungen, die für einzelne Investoren von Relevanz sein könnten, ein. Die nachfolgende Darstellung soll zu Informationszwecken vielmehr einen generellen Überblick über die zum Datum dieses Informationsmemorandums geltenden österreichischen Steuergesetze, die bisher ergangene höchstrichterliche Rechtsprechung sowie die Richtlinien der Finanzverwaltung und deren jeweiliger Auslegung, die allesamt Änderungen unterliegen können, geben. Für mögliche Abweichungen aufgrund künftiger Änderungen von Gesetzen, der Rechtsprechung oder der Auslegung durch die Finanzverwaltung, die auch rückwirkend erfolgen und die nachstehend beschriebenen steuerlichen Folgen nachteilig beeinflussen können, kann keine Gewähr übernommen werden und sind daher ausschließlich Risiko des Anlegers und von diesem zu tragen. Eine Haftung für den tatsächlichen Eintritt der dargestellten steuerlichen Konsequenzen kann daher nicht übernommen werden. Aspekte von Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Österreich und dem

jeweiligen Ansässigkeitsstaat ausländischer Aktionäre, die ein allfälliges Besteuerungsrecht Österreichs einschränken können, sowie allfällige Vermögens- und Sozialabgaben werden im Rahmen dieser Darstellung nicht behandelt.

Dieser Überblick beschreibt nicht alle Aspekte aus österreichischer steuerrechtlicher Sicht, die für die Entscheidung eines Investors, Aktien zu kaufen, zu halten oder zu veräußern, relevant sein mögen. Der nachstehende Überblick kann eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen. Aktionäre sollten sich im Hinblick auf die steuerlichen Folgen eines Erwerbes, der Innehabung oder der Veräußerung der Aktien steuerlich beraten lassen.

2.6. Allgemeines

In Österreich ansässige Personen unterliegen mit ihrem gesamten Einkommen, im Fall von natürlichen Personen, der österreichischen Einkommensteuer und, im Fall von juristischen Personen, der österreichischen Körperschaftsteuer (unbeschränkte Steuerpflicht). Natürliche Personen, die in Österreich einen Wohnsitz oder ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie juristische Personen (Körperschaften), die ihren Sitz oder ihre Geschäftsleitung in Österreich haben, werden in der Regel auch für Zwecke eines anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als in Österreich ansässig behandelt.

Demgegenüber sind natürliche Personen, die in Österreich weder einen Wohnsitz noch ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sowie juristische Personen, die weder ihren Sitz noch ihre Geschäftsleitung in Österreich haben, für steuerliche Zwecke nicht in Österreich ansässig. Sie unterliegen der österreichischen Besteuerung nur mit ihrem Einkommen aus bestimmten Quellen und Einkommen, das einer Betriebsstätte in Österreich oder einem im Inland gelegenen unbeweglichen Vermögen zugerechnet werden kann. Diese natürlichen und juristischen Personen werden im Regelfall auch für Zwecke des jeweils anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens als in Österreich nicht ansässig behandelt.

2.7. Besteuerung von Dividenden

Inländische Aktionäre

Dividenden, die an eine in Österreich für steuerliche Zwecke ansässige natürliche Person als Aktionär gezahlt werden, unterliegen der KEST in der Höhe von 27,5 Prozent. Diese Steuer wird von der Gesellschaft, die die Dividenden zahlt, unmittelbar einbehalten und an die Finanzverwaltung abgeführt. Der Abzugsverpflichtete (die Gesellschaft) hat dem Aktionär eine Bescheinigung über den Gesamtbetrag der Dividende, die einbehaltene Steuer, den Zahlungstag und den Zeitraum, auf den sich die Dividende bezieht sowie über das Finanzamt, an das der Steuerbetrag abgeführt wurde, auszustellen. Die Einbehaltung und Entrichtung der KEST hat Endbesteuerungswirkung. Der Aktionär hat somit die Dividende nicht mehr in die Einkommensteuererklärung aufzunehmen. Auf Antrag können die der KEST unterliegenden Einkünfte veranlagt werden - eine Veranlagung der erhaltenen Dividenden ist möglich. Die KEST wird hierbei auf die Einkommensteuer angerechnet und im Ausmaß des übersteigenden Betrags rückerstattet (Regelbesteuerungsoption). Aufwendungen und Ausgaben im Zusammenhang mit den Dividenden, die der KEST mit Endbesteuerungswirkung unterliegen, sind nicht abzugsfähig.

Im Rahmen der Kursgewinnbesteuerung kommt die Regelung des automatischen Verlustausgleichs von Kapitaleinkünften auf Depotebene zur Anwendung. Laufende Einkünfte aus Dividenden können beispielsweise mit Verlusten aus der Veräußerung von Aktien (Kursverluste) ausgeglichen werden. Ein bankenübergreifender Verlustausgleich ist nur im Wege der Veranlagung möglich (Verlustausgleichsoption).

Für in Österreich ansässige Körperschaften sind Dividendeneinkünfte aus Aktien österreichischer Kapitalgesellschaften nach § 10 des Körperschaftsteuergesetzes („KStG“) von der Körperschaftsteuer

befreit. Die KEST gilt als Vorauszahlung für die Körperschaftsteuer und kann im Veranlagungswege auf die Körperschaftsteuer angerechnet werden. Keine KEST fällt nach § 94 des österreichischen Einkommensteuergesetzes („EStG“) an, wenn die Dividenden an eine Körperschaft gezahlt werden, die mindestens zu einem Zehntel mittel- oder unmittelbar am Grund- oder Stammkapital der ausschüttenden Gesellschaft beteiligt ist (KESt-Befreiung nach § 94 Z 2 EStG).

Ausländische Aktionäre

Auch bei nicht in Österreich ansässigen Aktionären wird von den an sie ausgeschütteten Dividenden durch die Gesellschaft die KEST in der Höhe von 27,5 Prozent einbehalten und abgeführt. In Österreich nicht ansässige Aktionäre können nach Maßgabe eines bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens eine Rückerstattung bei dem in Österreich für Ausländer zuständigen Finanzamt beantragen.

Eine Befreiung vom Abzug der KEST besteht für Dividendenausschüttungen an eine in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässige Gesellschaft im Sinne des Artikel 2 der Richtlinie 90/435/EWG, welche an der die Dividenden ausschüttenden Gesellschaft unmittelbar im Ausmaß von zumindest 10 Prozent beteiligt ist und diese Beteiligung für einen ununterbrochenen Zeitraum von mindestens einem Jahr bestanden hat.

2.8. Die Besteuerung von Veräußerungsgewinnen aus Aktien

Inländische Aktionäre

Aktien im Privatvermögen:

Die ab 1. April 2012 neu geschaffene Rechtslage führt zu einer Einbeziehung sämtlicher Kapitalerträge in das KEST-Regime. Einkünfte aus Kapitalvermögen werden gemäß § 27a EStG mit einem Sondersteuersatz von 27,5 Prozent besteuert.

Bei Einkünften aus realisierten Wertsteigerungen ist 27,5 Prozent KEST einzubehalten und abzuführen. KEST-pflichtige Einkünfte sind endbesteuerungsfähig, d.h. durch den Einbehalt der KEST ist die Einkommensteuer aus diesen Einkünften abgegolten. Es besteht die Möglichkeit mit diesen Einkünften in die Veranlagung zu gehen (Regelbesteuerungs- oder Verlustausgleichsoption). Bei Veräußerung stellt die steuerliche Bemessungsgrundlage der Unterschiedsbetrag zwischen dem Veräußerungserlös und dem Anschaffungspreis dar. Der steuerliche „Anschaffungspreis“ umfasst die Anschaffungskosten ohne Anschaffungsnebenkosten. Bei sukzessiver Anschaffung wird ein gleitender Durchschnittspreis ermittelt.

Aktien im Betriebsvermögen:

Für KEST-Zwecke geht die depotführende Bank von Privatvermögen aus. Mit dem KEST-Abzug ist allerdings keine Endbesteuerungswirkung verbunden. Der Aktionär muss im Rahmen der steuerlichen Veranlagung die Erträge versteuern - hier ist der gleiche Steuersatz in Höhe von 27,5 % allerdings eine andere steuerliche Bemessungsgrundlage maßgeblich (insbesondere Einbeziehung von Anschaffungsnebenkosten in die steuerlichen Anschaffungskosten). Darüber hinaus sind betriebliche Depots vom automatischen Verlustausgleich durch die depotführenden Banken generell ausgeschlossen. Eine Besonderheit besteht bei rechnungslegungspflichtigen Körperschaften nach § 7 Abs. 3 KStG (Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Genossenschaften). Für diese Körperschaften ist die Abgabe einer KEST-Befreiungserklärung nach Maßgabe des § 94 Z 5 EStG möglich. Im Zusammenhang mit einer allenfalls entrichteten KEST besteht auch hier keine Endbesteuerungswirkung, vielmehr hat immer zwingend eine Körperschaftsteuerveranlagung zu erfolgen; bezahlte KEST gilt als Vorauszahlung auf die Körperschaftsteuer und wird in der Veranlagung angerechnet.

Ausländische Aktionäre

Ausländische Aktionäre sind mit Abgabe einer KEST-Befreiungserklärung nach § 94 Z 13 EStG KESTfrei zu behandeln. Die in Österreich erzielten Einkünfte (Dividenden, Kursgewinne) sind in der Regel im Rahmen der individuellen Steuererklärung beim ausländischen Wohnsitzfinanzamt des Aktionärs zu veranlassen.

Ausländische Körperschaften sind schon aufgrund des erforderlichen Nachweises nach dem Bankwesengesetz des ausländischen Sitzes oder Ortes der Geschäftsleitung mittels ausländischen Handelsregistrauszugs KEST-frei zu behandeln.

2.9. Meldepflicht bei Schenkungen und Zweckzuwendungen

Mit dem Schenkungsmeldegesetz 2008 wurde die Steuerpflicht für Erwerbe von Todes wegen für Schenkungen und Zweckzuwendungen zum 31. Juli 2008 beseitigt, nachdem der österreichische Verfassungsgerichtshof 2007 die Erbschafts- und Schenkungssteuer als verfassungswidrig aufgehoben hat. Um einen Missbrauch von grundsätzlich steuerfreien Schenkungen und Zweckzuwendungen verhindern zu können, wurden mit dem Schenkungsmeldegesetz neue Meldepflichten, deren Missachtung teilweise drastische Sanktionen nach sich ziehen können, eingeführt. Nach § 121a Bundesabgabenordnung (BAO) sind Erwerbe (Schenkungen unter Lebenden sowie Zweckzuwendungen unter Lebenden) grundsätzlich dem Finanzamt anzuzeigen. Auch Erwerbe von Wertpapieren (z.B. Anteilen an Kapitalgesellschaften/Aktien) sind von der Meldepflicht erfasst.

Die Anzeigepflicht entfällt, wenn weder Erwerber noch Geschenkgeber bzw. Zuwendender im Zeitpunkt des Erwerbes einen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Geschäftsleitung im Inland haben. Eine Meldepflicht entsteht überdies auch erst bei Überschreiten bestimmter Wertgrenzen.

So sind Erwerbe unter Angehörigen bis zu einer Wertgrenze von EUR 50.000,-- pro Jahr von dieser Meldepflicht befreit. Erfolgen mehrere Schenkungen innerhalb eines Jahres, müssen die Werte zusammengezählt werden. Übersteigt die Summe die Wertgrenze, müssen sämtliche Schenkungen gemeldet werden. Nach § 25 BAO sind vom Angehörigenbegriff neben dem Ehegatten, den Eltern und den Kindern unter anderem auch Verwandte in gerader Linie sowie bis zum vierten Grad in der Seitenlinie, Verschwägernte, Lebensgefährten (auch gleichgeschlechtliche) sowie deren Kinder umfasst. Nicht unter diesen Begriff fallen unter anderem die Eltern eines Lebensgefährten oder der Ehepartner einer Schwägerin/eines Schwagers.

Erwerbe zwischen anderen Personen (Nichtangehörigen) sind bis zu einer Wertgrenze von EUR 15.000,-- innerhalb von 5 Jahren von der Meldepflicht befreit. Innerhalb von 5 Jahren von derselben Person anfallende Erwerbe sind nur dann von der Meldepflicht ausgenommen, wenn die Summe der Erwerbe den Betrag von EUR 15.000,-- nicht übersteigt.

Die Meldung der Schenkung muss innerhalb von drei Monaten ab Erwerb und grundsätzlich auf elektronischem Wege erfolgen. Wird die Anzeigepflicht durch Zusammenrechnung mehrerer Erwerbe ausgelöst, beginnt die Anzeigefrist mit dem Tag des Erwerbes, mit dem die Betragsgrenze erstmals überschritten wird. Diese Pflicht betrifft gleichermaßen Erwerber und Geschenkgeber sowie auch Rechtsanwälte oder Notare, die in den Schenkungsvorgang eingebunden waren. Unterbleibt entgegen einer Meldeverpflichtung die Anzeige vorsätzlich, kann als Sanktion eine Geldstrafe von bis zu 10 % des übertragenen Vermögens verhängt werden. Werden Vermögensverschiebungen unter dem Titel der Schenkung vorgenommen, um dadurch andere Steuern (zum Beispiel Einkommensteuer, Umsatzsteuer) zu umgehen, so drohen Sanktionen nach den allgemeinen Bestimmungen des Finanzstrafgesetzes.

2.10. Verkehrssteuern, Erbschafts- und Schenkungssteuer:

In Österreich wird keine Verkehrs-, Erbschafts- oder Schenkungssteuer erhoben.

2.11. Steuerabkommen Österreich – Schweiz

Am 1. Jänner 2013 trat das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über die Zusammenarbeit in den Bereichen Steuern und Finanzmarkt in Kraft. Gemäß diesem Abkommen hat eine schweizerische Zahlstelle eine Steuer in Höhe von 27,5 Prozent unter anderem von Dividenden und Veräußerungsgewinnen von Vermögen, das bei einer schweizerischen Zahlstelle auf Konten oder Depots verbucht ist, einzuheben, sofern das Vermögen von einer in Österreich ansässigen natürlichen Person für sich selbst oder unter anderem von einer Sitzgesellschaft für eine in Österreich ansässige natürliche Person als wirtschaftlich Berechtigter (nutzungsberechtigte Person) gehalten wird. Mit Einhebung der Steuer gilt die österreichische Einkommensteuer als abgegolten, sofern das österreichische Einkommensteuergesetz für diese Erträge eine abgeltende Wirkung vorsieht. Der Steuerschuldner hat die Möglichkeit, die schweizerische Zahlstelle ausdrücklich zu ermächtigen, der zuständigen österreichischen Behörde Dividenden, Veräußerungsgewinne eines Kontos oder Depots zu melden, und mit diesen Einkünften anschließend in die Veranlagung zu gehen.

2.12. Zwischenstaatlicher Informationsaustausch

Am 29. Oktober 2014 haben sich 52 Staaten (darunter Österreich) in der so genannten Berliner Erklärung verpflichtet, den "OECD Common Reporting Standard" einzuführen. Aufgrund des diesbezüglich im Plenum des Nationalrates am 7. Juli 2015 beschlossenen Gemeinsamer Meldestandard Gesetzes (GMSG) werden zwischen Österreich und den teilnehmenden Staaten beginnend mit dem Jahr 2016 Informationen über Finanzkonten ausgetauscht (Österreich meldet erstmals 2017), die von Personen in einem anderen teilnehmenden Staat unterhalten werden. Gleiches gilt ab dem 1. Januar 2016 für die Mitgliedstaaten der Europäischen Union (Österreich meldet erstmals 2017). Basierend auf einer Erweiterung der Richtlinie 2011/16/EU über die Zusammenarbeit der Verwaltungsbehörden im Bereich der Besteuerung (die "EU-Amtshilferichtlinie") werden die Mitgliedstaaten ab diesem Zeitpunkt ebenfalls Finanzinformationen über meldepflichtige Konten von Personen austauschen, die in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässig sind.

3. BEDINGUNGEN UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DAS ANGEBOT

3.1. Bedingungen, Angebotsstatistiken, erwarteter Zeitplan und erforderliche Maßnahmen für die Antragstellung

Im Rahmen der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse werden keine Aktien der Gesellschaft ausgegeben oder zum Kauf angeboten.

3.2. Bedingungen, denen das Angebot unterliegt

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.3. Gesamtsumme der Emission/des Angebots, wobei zwischen den zum Verkauf und den zur Zeichnung angebotenen Wertpapieren zu unterscheiden ist. Ist der Betrag nicht festgelegt, Beschreibung der Vereinbarungen und des Zeitpunkts für die Ankündigung des endgültigen Angebotsbetrags an das Publikum

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.4. Frist – einschließlich etwaiger Änderungen – während derer das Angebot gilt, und Beschreibung des Angebotsverfahrens

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.5. Zeitpunkt und Umstände, zu dem bzw. unter denen das Angebot widerrufen oder ausgesetzt werden kann, und Angabe, ob der Widerruf nach Beginn des Handels erfolgen kann.

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.6. Beschreibung der Möglichkeit der Reduzierung der Zeichnungen und der Art und Weise der Erstattung des zu viel gezahlten Betrags an die Zeichner

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.7. Einzelheiten zum Mindest- und/oder Höchstpreis der Zeichnung (entweder in Form der Anzahl der Wertpapiere oder des aggregierten zu investierenden Betrags)

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.8. Angabe des Zeitraums, während dessen ein Antrag zurückgezogen werden kann, sofern dies den Anlegern gestattet ist

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.9. Methode und Fristen für die Bedienung der Wertpapiere und ihre Lieferung

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.10. Beschreibung der Modalitäten und des Termins für die öffentliche Bekanntmachung der Angebotsergebnisse

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.11. Verfahren für die Ausübung eines etwaigen Vorkaufsrechts, die Handelbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung der nicht ausgeübten Zeichnungsrechte

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.12. Plan für die Aufteilung der Wertpapiere und deren Zuteilung

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.13. Angabe der verschiedenen Kategorien der potentiellen Investoren

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.14. Angabe, ob Hauptaktionäre oder Mitglieder des Leitungs-, Aufsichts- oder Verwaltungsorgans der Gesellschaft an der Zeichnung teilnehmen wollen oder ob Personen mehr als 5 Prozent des Angebots zeichnen wollen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.15. Offenlegung vor der Zuteilung

a) Aufteilung des Angebots in Tranchen, einschließlich der institutionellen Tranche, der Privatkundentranche und der Tranche für die Beschäftigten des Emittenten und sonstige Tranchen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

b) Bedingungen, zu denen eine Rückforderung verlangt werden kann, Höchstgrenze einer solchen Rückforderung und alle eventuell anwendbaren Mindestprozentsätze für einzelne Tranchen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

c) Zu verwendende Zuteilungsmethode oder -methoden für die Privatkundentranche und die Tranche für die Beschäftigten des Emittenten im Falle der Mehrzuteilung dieser Tranche

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

d) Beschreibung einer etwaigen vorher festgelegten Vorzugsbehandlung, die bestimmten Kategorien von Anlegern oder bestimmten Gruppen Nahestehender (einschließlich friends and family-Programme) bei der Zuteilung vorbehalten wird, des Prozentsatzes des für die Vorzugsbehandlung vorgesehenen Angebots und der Kriterien für die Aufnahme in derlei Kategorien oder Gruppen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

e) Angabe des Umstands, ob die Behandlung der Zeichnungen oder der bei der Zuteilung zu zeichnenden Angebote eventuell von der Gesellschaft abhängig gemacht werden kann, durch die oder mittels deren sie vorgenommen werden

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

f) Angestrebte Mindesteinzelseite, falls vorhanden, innerhalb der Privatkundentranche

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

g) Bedingungen für das Schließen des Angebots sowie der Termin, zu dem das Angebot frühestens geschlossen werden darf

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

h) Angabe der Tatsache, ob Mehrfachzeichnungen zulässig sind und wenn nicht, wie trotzdem auftauchende Mehrfachzeichnungen behandelt werden

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.16. Verfahren zur Meldung gegenüber den Zeichnern über den zugeteilten Betrag und Angabe, ob eine Aufnahme des Handels vor der Meldung möglich ist

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.17. Mehrzuteilung und Greenshoe-Option

a) Existenz und Umfang einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit und/ oder GreenshoeOption

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

b) Dauer einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit und/oder Greenshoe- Option

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

c) Etwaige Bedingungen für die Inanspruchnahme einer etwaigen Mehrzuteilungsmöglichkeit oder Ausübung der Greenshoe-Option

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.18. Preisfestsetzung

3.18.1. Angabe des Preises, zu dem die Wertpapiere angeboten werden. Ist der Preis nicht bekannt oder besteht kein etablierter und/oder liquider Markt für die Wertpapiere, ist die Methode anzugeben, mittels deren der Angebotspreis festgelegt wird, einschließlich Angabe der Person, die die Kriterien festgelegt hat oder offiziell für deren Festlegung verantwortlich ist. Angabe der Kosten und Steuern, die speziell dem Zeichner oder Käufer in Rechnung gestellt werden

Die Notierungsaufnahme erfolgt ausschließlich auf Grundlage des von der Gesellschaft selbst ermittelten und der Börse für die Handelsaufnahme mitgeteilten Referenzpreises. Der von der Gesellschaft vorgeschlagene Referenzpreis liegt bei EUR 4,40 pro Aktie. Die Gesellschaft hat den Referenzpreis wie folgt ermittelt:

Zur Herstellung der Mindeststreubesitzaktionärsanzahl des Marktsegments direct market plus lud die Kernaktionärin UKO Holding GmbH 71 Interessenten als potenzielle zukünftige Aktionäre zur Angebotsabgabe auf Basis des Berichts über die anlässlich der Kapitalerhöhung mit Sacheinlage gemäß § 150 Abs 3 AktG iVm §§ 25 Abs 2 AktG durchgeführte Sacheinlageprüfung der Consultatio Wirtschaftsprüfungs GmbH & Co KG zum 17.09.2024 ein.

Die UKO Holding GmbH hat mit 47 der oben erwähnten Interessenten (und nunmehrigen Streubesitzaktionäre) im Zeitraum vom 01. Oktober bis 06. November 2024 Aktienkaufverträge über 49.495 Aktien zu einem Preis von EUR 2,00 bis EUR 5,00 pro Aktie abgeschlossen und so Aktien im Gesamtvolumen von EUR 218.475,00 an die 47 Streubesitzaktionäre verkauft, das entspricht rund 1,9798 % des Aktienbestandes der UKO Microshops AG. Aus dem geometrischen Mittelwert (volumengewichteter Durchschnitt) der verkauften Streuaktien ergibt sich ein Referenzpreis von EUR 4,41 – gerundet auf EUR 4,40 pro Aktie.

Der Investorenkreis setzt sich zusammen aus professionellen Investoren, Unternehmern, Mitarbeitern und Privatpersonen.

Daraus ergibt sich der vom Unternehmen vorgeschlagene Referenzpreis von EUR 4,40 pro UKO Microshops AG Aktie.

Dieser Referenzpreis ist keine Garantie für eine bestimmte Entwicklung des Börsenkurses oder für einen bestimmten Wert des Unternehmens (siehe dazu den Risikofaktor „Der Referenzpreis kann zu hoch angesetzt worden sein. Aktionäre können ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Aktionäre der Gesellschaft verfügen im Insolvenzfall über keine Gläubigerposition gegenüber der Gesellschaft.“ in Kapitel II. RISIKOFAKTOREN.

Aktionären, die bereits über Aktien der Gesellschaft verfügen, werden infolge des Börsenlisting der Aktien der Gesellschaft keine Ausgaben in Rechnung gestellt.

3.18.2. Verfahren für die Offenlegung des Angebotspreises

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden. Der Referenzpreis wird am ersten Handelstag im Handelssystem der Wiener Börse und auf der Homepage der Wiener Börse bekannt gemacht werden.

3.18.3. Besitzen die Anteilseigner des Emittenten Vorkaufsrechte und werden diese Rechte eingeschränkt oder zurückgezogen, ist die Basis des Emissionspreises anzugeben, wenn die Emission in bar erfolgt, zusammen mit den Gründen und den Begünstigten einer solchen Beschränkung oder eines solchen Rückzugs

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.18.4. Besteht tatsächlich oder potenziell ein wesentlicher Unterschied zwischen dem öffentlichen Angebotspreis und den effektiven Barkosten der von Mitgliedern der Verwaltungs-, Geschäftsführungs- oder Aufsichtsorgane oder des oberen Managements oder nahestehenden Personen bei Transaktionen im letzten Jahr erworbenen Wertpapiere oder deren Recht zum Erwerb ist ein Vergleich des öffentlichen Beitrags zum vorgeschlagenen öffentlichen Angebot und der effektiven Bar-Beiträge dieser Personen einzufügen.

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.19. Platzierung und Übernahme (Underwriting)

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.20. Name und Anschrift des Koordinators/der Koordinatoren des gesamten Angebots oder einzelner Teile des Angebots und – sofern dem Emittenten oder dem Bieter bekannt – Angaben zu den Platzierungen in den einzelnen Ländern des Angebots

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.21. Name und Anschrift etwaiger Zahlstellen und Verwahrstellen in jedem Land

Die bestehenden Aktien der Gesellschaft sind in einer veränderbaren Sammelurkunde verbrieft, die bei der OeKB, Strauchgasse 1-3, 1010 Wien, Österreich, hinterlegt ist. Weitere Verwahrstellen sind nicht vorgesehen.

Als Zahl- und Hinterlegungsstelle der Gesellschaft in Österreich fungiert die Wiener Privatbank SE, Parkring 12, 1010 Wien.

3.22. Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission auf Grund einer festen Zusage zu zeichnen, und Name und Anschrift der Institute, die bereit sind, eine Emission ohne feste Zusage oder „zu den bestmöglichen Bedingungen“ zu platzieren. Angabe der Hauptmerkmale der Vereinbarungen, einschließlich der Quoten. Wird die Emission nicht zur Gänze übernommen, ist eine Erklärung zum verbleibenden Teil einzufügen. Angabe des Gesamtbetrags der Übernahme provision und der Platzierungsprovision

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

3.23. Datum des Zeitpunkts, zu dem der Emissionsvertrag geschlossen wird

Nicht anwendbar, da keine Aktien begeben werden.

4. ZULASSUNG ZUM HANDEL UND HANDELSREGELN

4.1. Angabe, ob die angebotenen Wertpapiere Gegenstand eines Antrags auf Zulassung zum Handel sind oder sein werden und auf einem geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten vertrieben werden sollen, wobei die jeweiligen Märkte zu nennen sind. Dieser Umstand ist anzugeben, ohne jedoch den Eindruck zu erwecken, dass die Zulassung zum Handel auch tatsächlich erfolgen wird. Wenn bekannt, sollte eine Angabe der frühestmöglichen Termine der Zulassung der Wertpapiere zum Handel erfolgen

Die Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse wird beantragt. Falls eine Einbeziehung der Aktien zum von der Wiener Börse AG als MTF betriebenen Vienna MTF und dort in das Marktsegment direct market plus der Wiener Börse durch die Wiener Börse erfolgt, werden die Aktien frühestens am oder um den 16.12.2024 gehandelt.

4.2. Angabe sämtlicher geregelten oder gleichwertigen Märkte, auf denen nach Kenntnis des Emittenten Wertpapiere der gleichen Wertpapierkategorie, die zum Handel angeboten oder zugelassen werden sollen, bereits zum Handel zugelassen sind.

Die Aktien der Gesellschaft sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Informationsmemorandums an keinem geregelten oder gleichwertigen Markt zum Handel zugelassen.

4.3. Falls gleichzeitig oder fast gleichzeitig zur Schaffung von Wertpapieren, für die eine Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt beantragt werden soll, Wertpapiere der gleichen Gattung privat gezeichnet oder platziert werden, oder falls Wertpapiere anderer Gattungen für eine öffentliche oder private Platzierung geschaffen werden, sind Einzelheiten zur Art dieser Geschäfte sowie zur Zahl und den Merkmalen der Wertpapiere anzugeben, auf die sie sich beziehen

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.4. Detaillierte Angaben zu den Instituten, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind und über An- und Verkaufskurse Liquidität zur Verfügung stellen, sowie Beschreibung der Hauptbedingungen ihrer Zusage

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

4.5. Stabilisierung: Hat ein Emittent oder ein Aktionär mit einer Verkaufsposition eine Mehrzuteilungsoption erteilt, oder wird ansonsten vorgeschlagen, dass Kursstabilisierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit einem Angebot zu ergreifen sind, so ist Folgendes anzugeben:

- Die Tatsache, dass die Stabilisierung eingeleitet werden kann, dass es keine Gewissheit dafür gibt, dass sie eingeleitet wird und jederzeit gestoppt werden kann
- Beginn und Ende des Zeitraums, während dessen die Stabilisierung erfolgen kann
- Die Identität der für die Stabilisierungsmaßnahmen in jeder Rechtsordnung verantwortlichen Person, es sei denn, sie ist zum Zeitpunkt der Veröffentlichung nicht bekannt
- Die Tatsache, dass die Stabilisierungstransaktionen zu einem Marktpreis führen können, der über dem liegt, der sich sonst ergäbe

Nicht anwendbar. Soweit der Gesellschaft bekannt, werden keine Stabilisierungsmaßnahmen durchgeführt.

5. WERTPAPIERINHABER MIT VERKAUFSPPOSITION

5.1. Name und Anschrift der Person oder des Instituts, die/das Wertpapiere zum Verkauf anbietet; Wesensart etwaiger Positionen oder sonstiger wesentlicher Verbindungen, die die Personen mit Verkaufspositionen in den letzten drei Jahren bei dem Emittenten oder etwaigen Vorgängern oder verbundenen Unternehmen innehatte oder mit diesen unterhielt.

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

5.2. Zahl und Kategorie der von jedem Wertpapierinhaber mit Verkaufsposition angebotenen Wertpapiere

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

5.3. Lock-up-Vereinbarungen

Weder die Gesellschaft noch die Aktionäre unterliegen einer Lock-up-Vereinbarung oder einer Lockup-Verpflichtung.

6. KOSTEN DER EMISSION/DES ANGEBOTS

6.1. Angabe der Gesamtnettoerlöse und Schätzung der Gesamtkosten der Emission/des Angebots

Nicht anwendbar, da keine Aktien zum Kauf angeboten werden.

7. VERWÄSSERUNG

7.1. Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, die sich aus der Emission/dem Angebot ergibt

Nicht anwendbar, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.

7.2. Betrag und Prozentsatz der unmittelbaren Verwässerung, wenn die existierenden Aktionäre das neue Angebot nicht zeichnen

Nicht anwendbar, da keine jungen Aktien ausgegeben werden.

8. ZUSÄTZLICHE ANGABEN

8.1. Werden an einer Emission beteiligte Berater in der Wertpapierbeschreibung genannt, ist eine Erklärung zu der Funktion abzugeben, in der sie gehandelt haben.

Nicht anwendbar.

8.2. Hinweis auf weitere Angaben in der Wertpapierbeschreibung, die von gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen wurden und über die die Abschlussprüfer einen Bestätigungsvermerk erstellt haben. Reproduktion des Berichts oder mit Erlaubnis der zuständigen Behörden Zusammenfassung des Berichts.

Keine Information in der Wertpapierbeschreibung wurde von den Abschlussprüfern der Gesellschaft geprüft oder einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

8.3. Wird in die Wertpapierbeschreibung eine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständige(r) handelt, so sind der Name, die Geschäftsanschrift, die Qualifikationen und eine etwaige wesentliche Beteiligung dieser Person an der Gesellschaft anzugeben. Wurde der Bericht auf Ersuchen der Gesellschaft erstellt, so ist eine Erklärung dahingehend abzugeben, dass die aufgenommene Erklärung oder der aufgenommene Bericht in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie bzw. er aufgenommen wurde, die Zustimmung von Seiten der Person erhalten hat, die den Inhalt dieses Teils der Wertpapierbeschreibung gebilligt hat.

In die Wertpapierbeschreibung wird keine Erklärung oder ein Bericht einer Person aufgenommen, die als Sachverständiger handelt. In die Wertpapierbeschreibung wird keine von einem Dritten bereit gestellte Information übernommen.

8.4. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, ist zu bestätigen, dass diese Information korrekt wiedergegeben wurde und dass — soweit es dem Emittenten bekannt ist und er aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Angaben ableiten konnte — keine Fakten unterschlagen wurden, die die reproduzierten Angaben unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Darüber hinaus hat der Emittent die Quelle(n) der Angaben anzugeben.

In die Wertpapierbeschreibung wird keine von einem Dritten bereit gestellte Information übernommen.